

Amts- und Mitteilungsblatt



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
KLEINWALLSTADT

mit dem Markt Kleinwallstadt
und der Gemeinde Hausen



Nr. 43

28. Oktober 2021

Mitteilungen Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt/Hausen

Stand der Corona-Regeln in der VG Kleinwallstadt zum 25.10.2021

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die aktuell geltenden Corona-Bestimmungen mit der 3G-Regel als Herzstück wurden in einigen Punkten geändert:

- Wo bisher die 3G-Regel galt, kann künftig freiwillig die 2G-Regel (geimpft oder genesen) oder die 3G-plus-Regel (geimpft, genesen oder negativer PCR-Test) eingeführt werden. Dabei sind die Vorgaben nicht nur von den Besuchern, sondern auch von Veranstaltern samt aller Helfer zu erfüllen.
Sofern 2G / 3G-plus gilt, sind die Maskenpflicht und das Abstandsgebot aufgehoben. Voraussetzung für 2G / 3G-plus sind strenge Zutrittsregeln (Zugangshindernisse, Kontrollen mit Identitätsfeststellung etc.) und eine Meldung beim Landratsamt Miltenberg.
- Die Kontaktdatenerhebung wird auf Schwerpunktbereiche mit hohem Risiko von Mehrfachansteckungen (spreading) beschränkt.

Das sind:

- alle geschlossenen Veranstaltungen ab 1.000 Personen
- Clubs, Diskotheken und vergleichbare Freizeiteinrichtungen sowie gastronomische Angebote mit Tanzmusik
- körpernahe Dienstleistungen
- Gemeinschaftsunterkünfte (z. B. Schlafsäle in Jugendherbergen oder Berghütten).

In allen anderen Bereichen entfällt die Kontaktdatenerhebung.

Im Hinblick auf die Eindämmung des Coronavirus bitten wir unsere Bevölkerung eindringlich, die AHAL-Regeln einzuhalten:

A Abstand

H Hygiene

A Alltagsmaske

L Lüften

Alle weiteren Corona-Bestimmungen gelten laut der 14. Bay. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (<https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2021-615/>).

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern viel Gesundheit.

Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt

Thomas Köhler, Ludwig Seuffert und Dr. Jürgen Jung
Michael Bein, Markus Tienes und Manfred Braun

Bereitschaftsdienste

- alle Angaben ohne Gewähr -

Allgemeinärzte

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist deutschlandweit unter der einheitlichen Rufnummer 116 117 zu erreichen. Bei akut lebensbedrohlichen Erkrankungen oder Verletzungen bleiben nach wie vor die Rettungsleitstellen zuständig, erreichbar unter der Nummer 112.

Bereitschaftspraxis am Klinikum A'burg:

Sa., So. und Feiertag: 8:00 bis 22:00 Uhr
Mi. u. Fr.: 13:00 bis 22:00 Uhr
Mo., Di., Do.: 18:00 bis 22:00 Uhr

Bereitschaftspraxis

Helios Klinik in Erlenbach:

Sa., So. und Feiertag: 9:00 bis 21:00 Uhr
Mi. u. Fr.: 16:00 bis 21:00 Uhr
Mo., Di., Do.: 18:00 bis 21:00 Uhr

Zahnärzte

Samstag, 30.10., und Sonntag, 31.10.2021:

Dr. Uwe Rohe, Hauptstr. 3,
Kleinwallstadt, Tel. 06022/21305

Montag, 01.11.2021 (Allerheiligen):
Praxis Dr. Wagner/Enkelmann,
Beethovenstr. 2, Wörth, Tel. 09372/73375
(Sa., So., Feiertag: 10 – 12 Uhr / 18 – 19 Uhr)

Tierärzte

**Samstag, 30.10. bis Montag, 01.11.2021
(Allerheiligen):**

Herr Johannes Koch, Seeweg 5
Erlenbach, Tel. 09372/9407871

Rufbereitschaft: An Wochenenden von Freitag, 19.00 Uhr bis Montag, 7.00 Uhr. An Feiertagen von 19.00 Uhr am Vorabend bis 7.00 Uhr des folgenden Werktages.

Apotheken

- 30.10.: Sonnen-Apotheke, Elsenfeld,
Marienstr. 6, Tel. 06022/8960
31.10.: Markt-Apotheke, Mönchberg,
Hauptstr. 71, Tel. 09374/99927
Sebastian-Apotheke, Großostheim-
Wenigumstadt, Balduinstr. 4,
Tel. 06026/4883
01.11.: Turm-Apotheke, Großwallstadt,
Hauptstr. 19, Tel. 06022/22744
02.11.: Apotheke am Markt, Großostheim,
Breite Str. 6, Tel. 06026/4915
03.11.: Linden-Apotheke, Erlenbach,
Lindenstr. 29, Tel. 09372/8228
04.11.: Römer-Apotheke, Obernburg,
Römerstr. 43, Tel. 06022/4500
05.11.: Eichen-Apotheke, Obb.-Eisenbach,
Eichenweg 1, Tel. 06022/5700



Ambulanter Pflegedienst

Tel. 09372/2345

NOTFALLFAX für HÖRGESCHÄDIGTE

Integrierte Leitstelle (ILS)

Bayerischer Untermain in Aschaffenburg:

Faxnummer: 112 (vorwahlfrei)

Dorfhelferinnenstation

Einsatzleitung: Maschinen- u. Betriebshilfs-
ring Untermain e.V., Ansprechpartnerin:
Frau Gerlinde Kampfmann, Tel. 06024/1083

STROMVERSORGUNG - Kleinwallstadt, Hofstetten und Hausen - bayernwerk

Techn. Kundenservice Tel. 0941/28003311
Baustrom/Hausan- Fax 0941/28003312

schluss, Anschluss Photovoltaik,
Kabellagepläne, Gasleitungspläne

Zähler- u. Meßeinrichtungen

Tel. 0941/28003377, Fax 0941/28003378

Zählerstand

Serviceteam Jahresablesung, Zwischenable-
sung, Abmeldung Tel. 0871/96560160

Serviceteam Einspeiser Tel. 0871/96560010

Bayernwerk/E.ON:

Stromrechnung

Fragen, Änderungen Tel. 0871/95386200
zur Stromrechnung Fax 0871/95386220

E-Mail: betreuung@eon.de

Störungsnummer Strom

Tel. 0941/28003366

GASVERSORGUNG

Betriebsstelle Untermain, „Erlenbach“

während der Dienstzeit Tel. 09372/5085

Störungsdienst Gas Tel. 0941/28003355
(bayerwerk) (Meldungen werden zu Ihrer Si-
cherheit aufgezeichnet)

WASSERVERSORGUNG/ABWASSERNETZ

Allgemeine Fragen zur Wasserversorgung und
für das Abwassernetz Kleinwallstadt u. Hofstet-
ten inkl. Stör- bzw. Schadensmeldungen im
Bereich Wasser/Abwasser.

Zweckverband Main-Mömling-Elsava -AMME

erreichbar während der Geschäftszeiten (Mo. –
Do. 7.30 – 16.00 Uhr, Fr. 7.30 – 12.00 Uhr)

Allgemeine Rufnummer, Zentrale

Tel. 09372/135-950

Außerhalb der Geschäftszeiten:

Notfallservice Wasser Tel. 0160/96314460

Notfallservice Abwasser/Kanal

Tel. 0160/96314441

In anderen Stör- u. Notfällen, die im Zuständig-
keitsbereich des Marktes Kleinwallstadt liegen,
wählen Sie bitte die Servicenummer des Bau-
hofes Kleinwallstadt Tel. 208554

oder die Bereitschafts-Tel.-Nr. Tel. 21939

DEUTSCHE TELEKOM – Telefon

Störungsdienst Tel. 0800/3302000

KABEL DEUTSCHLAND – Kabelfernsehen

2 Störungsdienst Tel. 0800/5266625



Sozialstation Kleinwallstadt

Wallstraße 30, 63839 Kleinwallstadt
Tel. 060 22/208 99 58, Fax 20 887 36
info@brk-mil.de

Die Erreichbarkeit ist rund um die Uhr gewährleistet.

Sozialstation Kleinwallstadt

Wallstraße 17, 63839 Kleinwallstadt
Tel. 060 22/506 02 50, Fax 26 558 60
E-Mail: G-Oesen@caritas-mil.de



In Notfällen ist die Station über die genannte Nummer rund um die Uhr erreichbar.

Telefonseelsorge

0800/1 11 01 11, 0800/1 11 02 22
Anonym, kompetent, rund um die Uhr

Ökumenischer Hospizverein im Landkreis Miltenberg e.V.

Der **ökumenische Hospizverein im Kreis Miltenberg** bietet schwerkranken und sterbenden Menschen sowie ihren Angehörigen und Freunden Beratung, Unterstützung und Begleitung an.

Zudem bietet er ein **Trauercafé** an. Dieses Café ist eine Einladung für Betroffene, die kürzlich oder vor längerer Zeit einen lieben und vertrauten Menschen verloren haben und spüren, dass sie den Verlust noch nicht überwunden haben.

Diese Treffen in einem geschützten Rahmen finden an jedem dritten Samstag im Monat von 15 bis 17 Uhr in den Räumen des Hospizvereins, Römerstr. 51, in Obernburg (**Achtung, geänderter Ort!**) statt.

Weitere Informationen unter
www.hospizverein-miltenberg.de.

Kontakt:
Römerstr. 51, 63785 Obernburg,
Telefon 060 22/7 09 30 84

**Fahren Sie mit dem Bus innerhalb unserer Verwaltungsgemeinschaft
(Kleinwallstadt, Hofstetten und Hausen) mit der Tageskarte für nur 1 €**

ENDE DER SOMMERZEIT:

Sonntag, 31.10.2021

Die mitteleuropäische Sommerzeit endet
am kommenden Sonntag, 31.10.2021.

Zu diesem Zeitpunkt wird die Stundenzahl
um eine Stunde von 03.00 Uhr auf 02.00 Uhr
zurückgestellt, die Nacht wird also um eine
Stunde verlängert.

Die nächste Sommerzeit beginnt am 27.03.2022.



Hilfe für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge

Um Unterstützung bittet im Herbst traditionell der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge, der sich um Pflege und Erhalt von 2,8 Millionen Gräbern der beiden Weltkriege kümmert. „Die Aufgaben der Kriegsgräberfürsorge sind vielschichtiger, als der erste Blick vermuten lässt“, sagt Oliver Bauer, Bezirksgeschäftsführer des Volksbundes in Unterfranken. Noch immer werden an den Schauplätzen des Zweiten Weltkrieges gefallene deutsche Soldaten gefunden. Jahr für Jahr sind das immer noch etwa 20.000 Kriegstote, die in Ost- und Südeuropa gefunden, geborgen und auf Kriegsgräberstätten zur dauerhaften Ruhe eingebettet werden. Selbst in Deutschland werden 75 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges noch Tote gefunden und Vermisstenschicksale geklärt.

Diese Arbeit verbindet der Volksbund mit einer intensiven Bildungs- und Aufklärungsarbeit. Kriegsgräberstätten sind nicht nur Ruhestätten der Gefallenen, sondern Lernorte zugleich. Hier werden die Folgen von Krieg und Gewaltherrschaft deutlich. Mit Ausstellungen, Projekten gegen Gewalt und Rassismus, internationaler Jugendbegegnung und der Arbeit der Bildungs- und Begegnungsstätten fördert der Volksbund das Engagement für Frieden und Versöhnung.

Ihre Spenden und die im Herbst stattfindende Sammlung leisten unverzichtbare Beiträge, um diese Arbeit zu ermöglichen. Bitte helfen Sie deshalb auch in diesem Jahr wieder mit Ihrer Spende.

Sie können Ihre Spende auch auf folgendes Bankkonto überweisen.
„Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge Bezirksverband Unterfranken“
IBAN: DE48 7905 0000 0042 0176 40

Bitte im Verwendungszweck Name und Wohnort vermerken. Spender die eine Quittung benötigen, werden gebeten sich unter 0931/52122 oder per Mail an bv-unterfranken@volksbund.de mit dem Bezirksverband in Verbindung zu setzen. Weitere Informationen: www.bayern.volksbund.de

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Hinweise für die Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge

SAMMLUNG DURCH DIE PATENKOMPANIE PANZERBATAILLON 363

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in diesem Jahr findet wieder eine Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge statt. Nachdem vergangenes Jahr vielerorts angesichts hoher und steigender Infektionszahlen die Sammlungen abgesagt wurden, sind heuer die Vorzeichen besser. Ein Großteil der Bevölkerung ist geimpft. Selbstverständlich wird weiterhin auf die Erfordernisse wegen der fortdauernden Corona-Pandemie geachtet. Hygienehinweise werden den Sammlern an die Hand gegeben.

Trotzdem wird in diesem Jahr pandemiebedingt keine Sammlung für die Kriegsgräber auf den gemeindlichen Friedhöfen zu Allerheiligen durchgeführt. Stattdessen wird die Patenkompanie des Marktes Kleinwallstadt, das Panzerbataillon 363 mit Standort in der Carl-Schurz-Kaserne in Hardheim, eine Straßensammlung in der 2. Novemberwoche zwischen dem 08.11. und 12.11. durchführen. Die Soldaten werden hierfür von Haus zu Haus ziehen und Spenden für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge sammeln.

Bitte helfen Sie deshalb auch in diesem Jahr wieder mit Ihrer Spende. Vielen Dank.

Grabpflege und Sauberhaltung der Wege und Flächen in den Friedhöfen vor „Allerheiligen“

Im Hinblick auf den Feiertag „Allerheiligen“ gilt es das äußere Erscheinungsbild unserer Friedhöfe in Kleinwallstadt, Hofstetten und Hausen zu überprüfen. Wir bitten deshalb alle Grabbesitzer und Angehörigen die Grabstätten in einem gepflegten Zustand zu erhalten. Insbesondere sollen sich Angehörige benachbarter Gräber nicht gestört fühlen und ein würdevolles Gesamtbild gegeben sein.

Auch die Wegflächen vor und zwischen den Gräbern gehören zur Grabpflege dazu und sollen von Unkraut freigehalten werden. Wenn bei der ständigen Pflege auch hierauf ein Augenmerk gerichtet wird, ist der Aufwand bestimmt nicht groß. Vielen Dank im Namen der Friedhofsverwaltung.

Annahmeschluss für das Amtsblatt Nr. 44/2021

Wegen des Feiertages „Allerheiligen“ ist Annahmeschluss für Texte und Inserate am Dienstag, den 02. November 2021 um 10.00 Uhr im Rathaus Hausen und im Rathaus Kleinwallstadt.

Wir bitten den Termin genau einzuhalten, da Nachmeldungen nicht möglich sind.

Fundtierversorgung

Fundtiere aus Kleinwallstadt und Hausen werden ausschließlich vom Tierschutzverein des Landkreises Miltenberg e. V. angenommen.

Die Anschrift des Tierheimes lautet:
Tierheim des Landkreises Miltenberg
Am Hundsrück 3
63924 Kleinheubach
Tel. 09371/ 80234

Größere Fundtiere werden vom Tierschutzverein mit einem speziellen Fahrzeug abgeholt.

Rente nur auf Antrag

Auch wenn das viele glauben: Rente gibt es nicht automatisch. Sie **muss** beantragt werden.

Einen Antrag auf Altersrente sollte man möglichst drei Monate vor dem geplanten Rentenbeginn stellen, eine Erwerbsminderungs- oder Hinterbliebenenrente so schnell wie möglich beantragen. Dann ist man auf der sicheren Seite. Wer seinen Antrag verspätet stellt, bekommt möglicherweise auch erst später als erhofft die erste Rente überwiesen.

Witwen oder Witwer können einen Vorschuss auf ihre Rente beantragen, wenn ihr verstorbener Ehe- oder eingetragener Lebenspartner bereits eine Rente erhalten hat. Den Antrag auf Vorschusszahlung muss man beim zuständigen Rentenservice der Deutschen Post innerhalb von 30 Tagen nach dem Tod des Versicherten stellen. Die Witwe oder der Witwer erhält dann sofort die Rente für die ersten drei Monate („Sterbevierteljahr“). Der Antrag auf einen Rentenvorschuss gilt zugleich als Antrag auf eine Witwen- oder Witwerrente.

Weitere Auskünfte erhalten Sie beim Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung unter Tel. 0800 1000 4800, bei der Auskunfts- und Beratungsstelle in Aschaffenburg, Dämmer Tor 1, 63741 Aschaffenburg, Tel. 06021 35200 oder im Rathaus Kleinwallstadt, unter der Tel. 220621.

Innovative Ideen erfolgreich umsetzen

Beratung für technologieorientierte Start-ups

Wichtige Erfolgsfaktoren, damit aus einer innovativen Idee ein erfolgreiches Unternehmen wird, sind eine professionelle, neutrale Beratung und die richtigen Kontakte. Im Rahmen der „Beratung für Technologie-GründerInnen“ erhalten Existenzgründer - sowie Unternehmen aus den Bereichen Handwerk, Industrie und Dienstleistung - u. a. Feedback und Beratung zu ihren Ideen und Konzepten. Darüberhinaus erhalten Sie Unterstützung auf der Suche nach Kooperationspartnern in Wirtschaft und Wissenschaft. Wir informieren Sie auch über Fördermöglichkeiten von Land und Bund. Experten der Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg, der Handwerkskammer für Unterfranken und der ZENTEC stehen Ihnen in einem einstündigen Gespräch zur Verfügung – kostenfrei!

Nächster Termin ist am 11.11.2021 in der ZENTEC in Großwallstadt.

Anmeldung
auf der Webseite der ZENTEC GmbH unter www.zentec.de

Kontakt

Vanessa Scheyk, Telefon: 06022 / 26 -1110
anmeldung@zentec.de

Anmeldeschluss ist am 04.11.2021.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt

**Online-Kurse im November 2021
für Familien mit Kindern von 0 – 3 Jahren**

Schwangerschaft und Stillzeit

Fit durch die Schwangerschaft und Stillzeit
Do., 18.11.2021 16:30 – 18:00 Uhr

5 Referentin: Frau Miebach-Dold

Einführung der Beikost

Der erste Brei

Fr., 12.11.2021 09:00 – 10:30 Uhr

Referentin: Frau Kunz

Der erste Brei

Mo., 22.11.2021 09:00 – 10:30 Uhr

Referentin: Frau Kunz

Ernährung

Clever einkaufen für die Kleinen – Durchblick im Produktschubengel der Babynahrung

Di., 09.11.2021 17:00 – 18:30 Uhr

Referentin: Frau Burger

Übergang zum Familientisch

Auf geht's zum Familientisch

Fr., 26.11.2021 09:00 – 10:30 Uhr

Referentin: Frau Kunz

Ernährung des Kleinkindes

Kinderlebensmittel – meine Mama kann das besser

Mo., 15.11.2021 09:00 – 10:30 Uhr

Referentin: Frau Kunz

Naschen erlaubt?

Sinnvoller Umgang mit Süßem

Fr., 26.11.2021 16:30 – 18:00 Uhr

Anmeldung und weitere Infos unter:

www.weiterbildung.bayern.de

(Rubrik Ernährung und Bewegung,

Amt Karlstadt filtern)

Vor der Veranstaltung erhalten Sie per E-Mail den Link zur Teilnahme am Online-Seminar.

Vor-Ort-Kurse im November 2021 für Familien mit Kindern von 0 – 3 Jahren

Familientisch

Ab jetzt esse ich mit den Großen

Mi., 03.11.2021 16:00 – 19:00 Uhr

Tagesstätte Horizont Petzoltstr. 4 + 6

97828 Marktheidenfeld Koop.:

VHS Marktheidenfeld

Referentin: Frau Burger

Essen am Familientisch

Mi., 10.11.2021 10:30 – 12:00 Uhr

MIZ Mütter im Familienzentrum

Badergasse 7, 63739 Aschaffenburg

Referentin: Frau Bleistein

Begrenzte Teilnehmerzahl!

Anmeldung und weitere Infos unter:

www.weiterbildung.bayern.de

(Rubrik Ernährung und Bewegung,

Amt Karlstadt filtern)

Änderungen aufgrund der aktuellen Situation behalten wir uns vor. Es gelten die Hygieneregeln des jeweiligen Veranstaltungsortes

Bestehende Gruppen mit mindestens 6 Personen können auf Anfrage Kurse zusätzlich buchen. Melden Sie sich dafür bitte am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt, Tel. 09353 / 7908 – 0

Online-Kurse im Dezember 2021 für Familien mit Kindern von 0 – 3 Jahren

Schwangerschaft und Stillzeit

Fit durch die Schwangerschaft und Stillzeit

Do., 02.12.2021 16:30 – 18:00 Uhr

Referentin: Frau Miebach-Dold

Einführung der Beikost

Der erste Brei

Do., 09.12.2021 10:00 – 11:30 Uhr

Referentin: Frau Miebach-Dold

Ernährung des Kleinkindes

Mit dem Essen spielt man nicht – zu Tisch mit Suppenkasper

Mo., 06.12.2021 09:00 – 10:30 Uhr

Referentin: Frau Kunz

Anmeldung und weitere Infos unter:

www.weiterbildung.bayern.de

(Rubrik Ernährung und Bewegung, Amt Karlstadt filtern)

Vor der Veranstaltung erhalten Sie per E-Mail den Link zur Teilnahme am Online-Seminar.

Bund Naturschutz

Einladung

Jahreshauptversammlung

Der Bund Naturschutz, Kreisgruppe Miltenberg, lädt alle Interessierten herzlich zu seiner diesjährigen Jahreshauptversammlung am Dienstag, 9. November 2021, um 19 Uhr, in die Stadthalle Obernburg (Jahnstraße 7) ein.

Wir stellen unsere Schwerpunkte für die kommenden drei Jahren vor. Außerdem wird Steffen Jodl, Regionalbeauftragter des BN Unterfranken, als Gastreferent vor Ort sein.

Die Versammlung findet unter Berücksichtigung der aktuellen Corona Schutzmaßnahmen statt. Es gilt die 3G Regel. Entsprechende Nachweise sind vorzuzeigen.

Für Rückfragen:

Dr. Steffen Scharrer

Kreisvorsitzender

Tel. 06022/710939 0151/58752619

E-Mail: steffen.scharrer@bn-miltenberg.de

Bayer. Bauernverband

Symbolik der Pflanzen

Das BBV Bildungswerk lädt alle Interessierten zu der Veranstaltung „Symbolik der Pflanzen“ am Sonntag, den 07. November 2021 um 14.00 Uhr in Weibersbrunn ein.

Sie wollten schon immer mehr über die Symbolik der Pflanzen erfahren? Diese kommt aus verschiedenen Quellen. Eine davon ist die christliche Religion. So finden z.B. bestimmte Blumen und weitere Pflanzen bei der Bepflanzung von Gräbern eine Verwendung. Bei einer Führung über den Friedhof erfahren Sie von der Referentin, Frau Heidrun Gärtner, warum z.B. Veilchen, Buchsbaum oder Eibe auf Gräber gepflanzt werden.

Weitere Informationen und Anmeldung unter <https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=908863> oder auch an der BBV Geschäftsstelle unbedingt erforderlich. Tel. 06021-42942 14 (Frau Krebs).

Fortbildung zur Sachkunde im Pflanzenschutz

Seit dem 26.11.2015 benötigt jede Person unter anderem für den Erwerb und das Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln für den professionellen Einsatz einen Sachkundenachweis im Scheckkartenformat. Zudem sind regelmäßige Fortbildungen vorgeschrieben. Nur wer die Fortbildungen im vorgeschriebenen Turnus absolviert, darf auch Pflanzenschutz betreiben. Auf Grund der großen Nachfrage zum Jahresende bietet der Bayerische Bauernverband (BBV) in Zusammenarbeit mit MR, VLF und VLM eine Online-Schulung am Freitag, den 26.11.2021 von 18.00 bis 22.00 Uhr und eine Präsenzschiulung am Samstag, den 27.11.2021 von 09.00 bis 13.00 Uhr an.

Weitere Informationen sowie das Anmeldeformular erhalten Sie an Ihrer BBV-Geschäftsstelle, Tel. 06021-429420 und auf unserer BBV-Homepage

www.bayerischerbauernverband.de

Wissen für Alle – Vortragsreihe der Walter Reis Stiftung

Johannes Oswald zu:

Energieeinsparung durch Direktantriebe –

Ein Beispiel für wichtige Innovation am bayerischen Unterrain Termin: 7. November 2021 um 18:00 Uhr

Ort: Walter Reis Institut | Im Weidig 5 | 63785 Obernburg

Wenn es um schiere Kraft geht, sind die Elektromotoren des Miltenberger Herstellers Os-

wald das Maß aller Dinge, z. B. für Pressen, Zerkleinerer oder gewaltige Baumaschinen. Die Energiefrage ist bei Oswald Elektromotoren ein zentrales Thema. KRAFT. PRÄZISION. INNOVATION – sind Motivation zur Forschung und Entwicklung von High-Tech-Entwicklungsprojekten für moderne Antriebslösungen wie Schiffsantriebe, normal und supraleitende elektrische Flugzeug- und Linearantriebe.

Seit der Jahrtausendwende leitet Johannes Oswald sehr erfolgreich in 4. Generation die Oswald Elektromotoren GmbH. Als Unternehmer und Elektroingenieur sieht er seine Aufgabe darin, hocheffiziente und zivile Technik für eine nachhaltige Welt zu entwickeln und zu bauen. Er stützt sich auf Tradition und Erfahrung, aber auch auf Kreativität und Mut, neue Wege zu gehen und sich den Herausforderungen der Zeit zu stellen.

Im Jahr 2017 wurde ihm gemeinsam mit seinem Vater Bernhard Oswald der Deutsche Umweltpreis verliehen. Dieser Preis würdigt dabei vor allem die Energieeinsparung der Oswald Antriebe von bis zu 50 Prozent gegenüber mechanischen oder hydraulischen Antriebslösungen.

Seien Sie gespannt und diskutieren Sie mit einem kompetenten und engagierten Referenten. Johannes Oswald ist Mitglied in wichtigen Gremien u. a. im Hightech Forum – der Hightech-Strategie 2025 der Bundesregierung und begleitet zudem zahlreiche Ehrenämter.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen. Der Eintritt ist kostenlos. Tickets sind ausschließlich unter www.wri-obernburg.de erhältlich.

Die Hygiene-Schutzbestimmungen gem. 3G-plus sind zu beachten.

**WENN DIE KATASTROPHE KOMMT,
SIND WIR BEREIT. KOMM, HILF MIT!**

Freiwillige Feuerwehr
Im Katastrophenfall unverzichtbar!

www.ich-will-zur-feuerwehr.de



Mitteilungen Markt Kleinwallstadt

VGem. Kleinwallstadt

Geschäftsstelle Rathaus Kleinwallstadt
Hauptstr. 2, 63839 Kleinwallstadt
Tel. 06022/2206-0, Fax 06022/2206-50
E-Mail: rathaus@kleinwallstadt.de

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Mi., Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
Do. 14.00 - 18.00 Uhr

Kommunale Abfallwirtschaft

Markt Kleinwallstadt mit OT Hofstetten:

Achtung! Änderung wegen Feiertag!

Dienstag, 02.11.2021: Restmülltonne

Elektrokleinteile-Container

befindet sich auf dem Parkplatz an der Turnhalle der Josef-Anton-Rohe Mittelschule, Weibersweg.

Landratsamt Miltenberg ZAG

(Zentrale Abrechnungsstelle)
Tel. 0 93 71 / 501 260 oder -261

Müllumladestation Erlenbach

Tel. 09371/501-392

Abfuhrunternehmen:

Seger Transporte GmbH & Co. KG,
Dieselstraße 4, Kleinwallstadt

Service Nr.: 0800 0412412 (auch für Beschwerden über nicht entleerte Mülltonnen oder nicht abgeholten Sperrmüll)

Servicenummer für Anmeldungen von Sperrmüll / Altholz / Schrott / Elektroschrott

Servicenummer: 0800 04 12 412

Servicenummer für Abfuhr Gelbe Säcke:

Firma RESO GmbH Entsorgungsservice

Servicenummer: 0800 96 00 100

Grüngutsammelplatz Kleinwallstadt

Einmündung z. Industriegebiet „Dommerich“

Öffnungszeiten:

01. März - 31. Oktober

mittwochs: 15.00-18.00 Uhr

freitags: 15.00-18.00 Uhr

samstags: 11.00-17.00 Uhr

01. November - 15. November

mittwochs: 15.00-17.00 Uhr

freitags: 15.00-17.00 Uhr

samstags: 11.00-17.00 Uhr

16. November - 28./29. Februar

samstags: 14.00-16.00 Uhr

Forst-Revierleitung

Sprechstunde Forsttechniker Hubert Astraschewsky, Mittwoch, 16.00 – 18.00 Uhr, Rathaus, Zimmer 25, DG, Tel. 0171 / 6300808.

Vollsperrung „Am Ölberg“

Die Gemeindestraße „Am Ölberg“ muss ab 25.10.2021 bis voraussichtlich 28.02.2022 wegen Bauarbeiten auf Höhe der Hausnummern 20 voll gesperrt werden. Eine Umfahrung ist über den nördlichen Abschnitt der Straße „Am Ölberg“ möglich.

Wir bitten um Beachtung.

Weihnachtsmarkt „Budenzauber“ Kleinwallstadt

Samstag, 4. Dezember und Sonntag, 5. Dezember 2021

Die aktuellen Rahmenbedingungen für Weihnachtsmärkte lassen eine Durchführung unter Einhaltung gewisser Auflagen grundsätzlich zu. Wir planen im Rahmen der Möglichkeiten die Durchführung eines Weihnachtsmarkts am 4./5.12.2021 im Ortskern von Kleinwallstadt. Wir laden alle interessierten Vereine, Gruppierungen, Geschäftstreibende und Privatpersonen zu einer Vorbesprechung am **Donnerstag, den 04.11.2021 um 18.30 Uhr** in die Zehntscheune herzlich ein.

Thomas Köhler, 1. Bürgermeister

Wir halten zusammen

Einkaufsservice, Liefer- und Abholservice, Fahrt zum Impfzentrum

Der Problematik der Corona-Pandemie müssen wir immer noch mit dem nötigen Ernst, großer Vorsicht und Rücksichtnahme begegnen. Dabei gilt es, kühlen Kopf zu bewahren und ein gewisses Maß an Optimismus zu bewahren. Besonders ältere Menschen und Risikogruppen müssen geschützt werden.

Deshalb wird in unserer Gemeinde niemand im Stich gelassen:

Aktuell bietet unsere **Nachbarschaftshilfe Kleinwallstadt** unter den Telefonnummern 06022/654897 (Frau Klüpfel) oder 06022/21182 (Frau Kreuzer) einen Einkaufsservice an.

Auch der **Verein Nähkaffee Kleinwallstadt e.V.** steht unter der Handynummer 0160/8805064 (Frau Stasunik) für Einkäufe zur Verfügung.

Unsere örtlichen Gastronomiebetriebe und unsere Metzgerei bieten aktuell folgende **Abhol- und Lieferservice für warmes Essen** an:

Aliye`s Kebab und Börekhaus Wallstraße 19	5097080	Abhol- und Lieferservice DI-SO 11-21 Uhr
Diner Restaurant Wallstraße 1	7079699	Abholservice Täglich 11.30-21.00 Uhr
Griech. Restaurant „Filoxenia“ Wallstraße 4	6538577	Abholservice MO, MI-SO 14.00-21.00 Uhr
Landgasthof „Zum Hasen“ Marktstraße 3	0151/55228570	Abholservice SA 17.00-19.30 Uhr SO 11.30-13.30 Uhr
Metzgerei Ostheimer Ostring 48	21209	Abholservice MO, MI-FR 7.30-13.00 Uhr & 14.30-18.00 Uhr DI 7.30-13.00 Uhr SA 7.00-12.00 Uhr
Pizzeria Regina Industriestraße 2	6531177	Abhol- und Lieferservice MO-MI, FR 11.00-14.00 Uhr & 17.00-22.30 Uhr SA, SO 16.00-22.00 Uhr
Ristorante „Da Donato“ Jahnweg 46	21678	Abhol- und Lieferservice DI-SO 16.00-22.00 Uhr
Restaurant „Asia Mai“ Frühlingstrasse 4	5097418	Abholservice DI-SO 11.00-14.30 Uhr & 17.00-22.00 Uhr
„Da Gino“ Ristorante Pizzeria (ehem. „Zum Engel“) Wallstr. 29	7102065	Abholservice MO 17.00-22.00 Uhr MI-FR 11.30-14.00 Uhr & 17.00-22.00 Uhr SA 17.00-22.00 Uhr SO 11.30-14.00 Uhr & 17.00-22.00 Uhr

Für Fahrten zum Impfzentrum an der Helios-Klinik in Miltenberg kann in begründeten Ausnahmefällen ein Fahrdienst über das Rathaus Kleinwallstadt unter der Telefonnummer 220624 organisiert werden. Hierzu stellt der Markt Kleinwallstadt einen Kleinbus für Einzelfahrten zur Verfügung. Die Fahrten werden von ehrenamtlichen Personen übernommen.

Corona-Schnelltests stehen wie folgt zur Verfügung:

- **Landkreis-Testzentren in Miltenberg und Würth mit unterschiedlichen Öffnungszeiten**
- **Marktapotheke Kleinwallstadt**
Dienstag - Freitag von 9 – 11 Uhr nur mit Terminvereinbarung
Keine Testungen im Zeitraum vom 28.10 (Do.) – 08.11.2021 (Mo.)
Als alternative Testmöglichkeit für Corona-Schnelltests (incl. kostenpflichtigen) weisen wir auf das Testzentrum Bachgau (www.coronatest-bachgau.de) in der Aschaffener Straße 35, 63762 Großostheim (Tel. 06026/99920220) hin.
Dort bitte online anmelden.

Markt Kleinwallstadt

Ihre Bürgermeister Thomas Köhler, Ludwig Seuffert, Dr. Jürgen Jung

Landschaftspflege im Markt Kleinwallstadt

Bezuschussung von Anpflanzungen auf privaten Streuobstwiesen

Auch in diesem Jahr wird der Markt Kleinwallstadt zur Stärkung der Landschaftspflege die Neuanpflanzung heimischer Streuobstsorten auf privaten Wiesengrundstücken fördern.

Dabei gelten folgende Regelungen:

- Übernahme der Kosten für die Beschaffung der Baumpflanzen (Hochstamm oder Halbstamm) ohne Pflanzmaterial
- Pflanzung in freier Flur mit Angabe der Flurnummern und anschließender Bilddokumentation
- Maximal zehn Baumpflanzen pro Person

Gefördert wird die Beschaffung für die nachstehend aufgeführten Obstsorten:

Äpfel

Baumanns Renette	Winterapfel, Brennapfel, Tafelapfel	keine gesonderten Ansprüche an Boden, ausreichend Feuchtigkeit
Blenheimer	Herbstapfel, Tafelapfel, Küchenapfel	nur in warmen, nicht zu feuchten Lagen, nährstoffreiche Böden
Boikenapfel	Herbstapfel, Tafelapfel, Mostapfel	gedeiht in allen Bodenarten und in jeder Lage
Brettacher	Winterapfel, Brenn-, Most, Tafelapfel	warme Lage, robuste Sorte
Champagner Renette	Winterapfel, Tafelapfel, Mostapfel	warme Lage, guter Boden
Gewürzluke	Herbstapfel, Most- u. Tafelapfel	warmer Standort, robust, frostfest
Glockenapfel	Winterapfel, Tafelapfel, Küchenapfel	sonnig bis halbschattig, warme Lage
Goldparmäne	Winterapfel, Most, Küchen- u. Tafelapfel	nährstoffreiche Böden, sonnige Lage
Gravensteiner	Herbstapfel, Tafelapfel, Küchenapfel	f. ausgeglichenes Klima, anspruchsvolle Pflege
Jakob Fischer	Sommerapfel, Küchenapfel, Tafelapfel	robust, sonnige Lage
Jakob Lebel	Herbstapfel, Back- u. Mostapfel	geringe Ansprüche an den Boden
Kaiser Wilhelm	Winterapfel, Kelterapfel, Küchenapfel	keine schweren, nassen Böden, sehr robust
Klarapfel	Sommerapfel, Tafelapfel, Backapfel	nährstoffreiche Böden, sonnige Lage
Landsberger Renette	Winterapfel, Kelterapfel	keine besonderen Ansprüche an den Boden, sonnige Lage
Lohrer Rambur	Herbstapfel, Kelterapfel, Küchenapfel	anspruchlos an Boden und Klima, perfekt für Streuobstanbau
Ontario	Winterapfel, Tafelapfel, Diabetikerapfel	benötigt nährstoffreiche Böden, sonnige Lage, frostempfindlich
Pfirsichroter Sommerapfel	Sommerapfel, Tafelapfel, Kelterapfel	wenige Ansprüche an seinen Standort, sonnige Lage
Pilot	Winterapfel, Tafel- und Wirtschaftsapfel	anspruchlos und robuste Sorte
Rewena	Herbstapfel, Tafel-, Most-, Küchenapfel	resistente Sorte, sonnige Lage, gut für Streuobstanbau
Rheinischer Bohnapfel	Winterapfel, Kelter- u. Mostapfel	gut für Streuobstwiesen geeignet, wenig Pflege nötig
Rote Sternrenette	Winterapfel, Tafelapfel	tiefgründige, feuchte Böden, gut f. Streuobstanbau, robust
Roter Berlepsch	Winterapfel, Tafel-, Most-, Küchenapfel	gedeiht er am besten in sehr milden, sonnigen Lagen
Roter Booskop	Winterapfel, Tafelapfel, Most-, Kelterapfel, Küchenapfel	nährstoffreiche eher feuchte Böden, windgeschützte Lagen
Roter Bürgstädter	Winterapfel, Tafelapfel, Mostapfel	
RubINETTE	Herbstapfel, Tafelapfel	nährstoffreicher Boden, sonniger Standort
Santana	Herbstapfel, Allergikerapfel	robust, anspruchslos
Schöner aus Bath	Sommerapfel, Tafelapfel	warmes Klima
Schöner von Miltenberg	Herbstapfel, Tafelapfel, Küchenapfel	anspruchlos
Steinbacher Renette	Winterapfel, Tafel-, Most-, Brennapfel	guter Boden, kein sandiger Boden
Trierer Weinapfel	Winterapfel, reiner Kelterapfel	robuster und anspruchsloser Baum
Wallstädter Rosenapfel	Wirtschafts- u. Kelterapfel	
Winterrambur	Winterapfel, Mostapfel, Küchenapfel	Die Sorte stellt keine hohen Ansprüche an Boden und Klima
Zabergäu Renette	Winterapfel, Tafel-, Brenn-, Kelterapfel	für wärmere klimatische Bedingungen
Zuccalmagliorenette	Winterapfel, Tafel u. Wirtschaftsapfel	warmer, sonniger Standort

Birnen

Alexander Lucas	Herbstbirne, Tafelbirne	keine kalkhaltigen Böden
Boscs Flaschenbirne	Winterbirne, Tafelbirne, Küchenbirne	optimal auf nährstoffreichen Böden
Clapps Liebling	Herbstbirne, Brennbirne	geschützte Lage, fruchtbare warme Böden
Conference	Herbstbirne, Tafelbirne, Küchenbirne	nährstoffreicher, feuchter Boden, sonniger bis halbschattiger Platz
Gellerts Butterbirne	Herbstbirne, exzellente Tafelbirne	keine großen Ansprüche, super gut für Streuobstwiesen
Gute Luise	Sommerbirne, Tafelbirne	kaum Ansprüche an Klima und Standort
Köstliche aus Charneux	Herbstbirne, Tafelbirne	pflegeleicht und zeigt sich anspruchslos gegenüber dem Boden
Mollebusch	Herbstbirne, Brennbirne	warmer Standort
Williams Christ	Sommerbirne, Brennbirne, Tafelbirne	geschützte, warme Lage empfehlenswert

Zwetschgen/Pflaumen

Alte Eierpflaume	Sommerpflaume, Tafel u. Küchenpflaume	geringe Ansprüche, sonnig- halbschattig
Bühler Zwetschge	Frühzwetschge, Tafel-, Brenn-, Saft, Küchenzwetschge	warmer, geschützter, sonniger bis halbschattiger Standort
Hanita Zwetschge	Sommerzwetschge, Tafel u. Küchenzwetschge	auf schwachwüchsige bis mittelstarke Unterlagen veredelt
Hauszwetschge	Sommerzwetschge, Tafel, Back, Brennzwetschge	sonnig, unkomplizierte Obstsorte
Ontariopflaume	Sommerpflaume, Tafel, Brenn u. Küchenpflaume	Standort sonnig, geschützt

Quitten

Apfelquitte	Küchenquitte, durchschnittliche Ansprüche an den Standort
Fränkische Hausquitte (Birnenquitte)	hocharomatische Varietät, intensiver Duft

Süßkirschen

Gelbe Knorpelkirsche	Sommerfrucht, Frischverzehr und Konservierung	robuste Sorte
Große schwarze Knorpelkirsche	Sommerfrucht, Frischverzehr und Konservierung	warme Lagen & lockere, nährstoffreiche Böden
Hedelfinger Riesenkirsche'	Sommerfrucht, Frischverzehr und Konservierung	standorttolerant
Herzkirsche	Frühkirsche, dunkelrote Süßkirsche	stark vertreten auf Streuobstwiesen
Regina	Sommerfrucht, platz- und regenfest	anspruchslos und pflegeleicht

Sauerkirschen

Schattenmorelle	Sommerfrucht, Back-, Gelier, Konserviersorte	große Anpassungsfähigkeit an den Boden, nicht zu trocken
------------------------	--	--

Die Bestellungen, die zentral über das Rathaus Kleinwallstadt abgewickelt werden, können bis **spätestens 05.11.2021** bei Frau Nicole Frodl (E-Mail nicole.frodl@kleinwallstadt.de, Tel.-Nr. 06022/220645) aufgegeben werden. Auf diesem Weg werden auch die Baumbestellungen aus den Geburten-Gutscheinen entgegengenommen. Sobald die Bäume ausgeliefert werden können, werden die betreffenden Personen informiert.

Passamt Kleinwallstadt

Bitte beachten Sie auch die Möglichkeit auf unserer Homepage www.kleinwallstadt.de, Rathaus-Serviceportal unter „Pass-/Personalausweis Statusabfrage“ ständig aktuell den „Status“ ihres beantragten Passes oder Ausweises abzufragen!

Status: „zurückgeliefert“ ist zur Abholung bereit!

Reisepass und Personalausweis:

Anmerkung: bei der im Dokument angegebenen „0“ handelt es sich um die Zahl 0!

Um einen kontrollierten Zugang zum Rathaus sicherzustellen, ist der Eingang geschlossen, wird aber bei Ihrem Klingelzeichen und freier Kapazität geöffnet.

Bitte für die Beantragung und Abholung der Ausweise und Pässe telefonisch einen Termin vereinbaren.

Rathaus Kleinwallstadt, Tel. 06022-2206-0.
Rathaus Hausen: Tel. 06022-654976.

PERSONALAUSWEIS:

Alle Personalausweise, die zwischen dem 04.10. und 14.10.2021 beantragt wurden, können abgeholt werden!

Bitte warten Sie den Erhalt des PIN/PUK-Briefes durch die Bundesdruckerei ab und bringen Sie bitte dann Ihren alten oder vorläufigen Personalausweis mit, sofern Sie diesen nicht bereits abgegeben haben. Wir können Ihnen sonst Ihren neuen Personalausweis nicht aushändigen.

Hinweis: Im Moment kommt es bei der Versendung der PIN-Briefe durch die Bundesdruckerei mitunter zu Verzögerungen. Bitte warten Sie den Eingang des Briefes ab und vereinbaren Sie anschließend einen Termin zur Abholung des Personalausweises.

REISEPÄSSE

Alle Reisepässe, die zwischen dem 27.09. und 01.10.2021 beantragt wurden, können abgeholt werden!

Bitte bringen Sie Ihren alten oder vorläufigen Reisepass mit, sofern Sie diesen nicht bereits abgegeben haben. Wir können Ihnen sonst Ihren neuen Reisepass nicht aushändigen

Fundamt

Bitte beachten Sie auch die Möglichkeit auf unserer Homepage <http://www.kleinwallstadt.de> unter „Fundbüro“ - Fundsachensuche ständig aktuell alle registrierten Fundgegenstände abzufragen.

1 Schnullerkette

Fundort: Briefkasten Rathaus, Kleinwallstadt

1 Taschenlampe

Fundort: Wanderweg K3 zw. Hofstetten und Eichelsbach

Standesamtliche Nachrichten

Anmerkung:

Aus Datenschutzgründen kann eine standesamtliche Veröffentlichung nur erfolgen (z.B. Geburten im Krankenhaus), wenn die Beteiligten der VGem. Kleinwallstadt ihre Zustimmung erteilen (Tel. 22 06 23).

Geburten:

23.09.2021,

Dominik Alexander Seitz

geboren in Erlenbach a. Main

Eltern: Florian Seitz und Julia Seitz,

geb. Hoffmann

wohnhaft in Kleinwallstadt



PlattenbergBad
Kleinwallstadt

Der Badebetrieb wird in einen Schichtbetrieb mit max. 30 Personen eingeteilt. Keine Voranmeldung möglich.

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag:

16 – 18 Uhr und 19 - 21 Uhr

Samstag:

12 – 14 Uhr und 15 – 17 Uhr

Sonntag

9 – 11 Uhr und 12 – 14 Uhr

Dienstag und Donnerstag

von 7 – 8 Uhr Frühbadestunde

Die Vorgaben für den Aufenthalt im Plattenbergbad können Sie auf unserer Homepage nachlesen.

Öffnungszeiten in den Herbstferien

Vom 01.11.21 – 05.11.21

Allerheiligen: 09:00 – 14:00 Uhr

Dienstag – Freitag

13:00 – 21:00 Uhr

Samstag:

12:00 – 17:00 Uhr

Sonntag:

09:00 – 14:00 Uhr

Die Frühbadestunde am Di. u. Do. findet wie üblich statt

Hinweis:

Ab Montag, 01.11.2021 werden unsere Öffnungszeiten verlängert und die Besucherzahl auf 70 Personen erhöht.



Jugendzentrum
Kleinwallstadt

im Pfarrheim, Kirchgasse 19

Öffnungszeiten

Dienstag, Mittwoch und

Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr.

12 Alle Altersgruppen sind herzlich willkommen.



Die Seniorenbeauftragten

Wegweiser durch die digitale Welt für die Generation 60+

Einführung in die Welt des Internet mit PC,
Tablet und Handy
am Donnerstag 18.11.2021

von 15 Uhr bis 17 Uhr in der Zehntscheune

Wir bieten Ihnen zunächst eine Einführung in die wichtigsten Grundkenntnisse und Begriffe rund ums Internet mit anschließender Frageunde.

Danach werden wir uns die Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt ansehen und die Angebote und Möglichkeiten für die Bürger näher betrachten.

Dazu gehören die aktuellen Nachrichten aus Kleinwallstadt, das Rathaus-Serviceportal mit allen digitalen Möglichkeiten sowie die Informationsmöglichkeiten, welche den gesamten Landkreis betreffen.

Das Ganze wird für PC und mobile Geräte (Handy, Tablet) erklärt.

Bitte beachten Sie, dass die Veranstaltung nach den aktuellen Hygienevorschriften („3-G-Regelung“: Geimpft, Genesen, Getestet) stattfindet.

Denken Sie bitte daran, die entsprechenden Nachweise mitzubringen, da sonst eine Teilnahme nicht möglich ist.

Ihre Seniorenbeauftragten
des Marktes Kleinwallstadt

Elisabeth Seuffert Tel. 06022/2830

Ludwina Bergold Tel. 06022/23695

Karl Heinz Bein Tel. 06022/653885

seniorenbeauftragte@kleinwallstadt-main.de

Betriebsbesichtigung bei der Marzipanfabrik in Weilbach mit anschl. Einkehr in Gönz „Zum stillen Tal“

Liebe Seniorinnen und Senioren,
ein weiteres Highlight steht vor uns. Nach der tollen Brauereibesichtigung geht es nun am 25. November 2021 mit dem Bus zur Marzipanfabrik in Weilbach. Nach einer ca. 1stündigen Führung, die sicherlich sehr interessant ist, besteht die Möglichkeit zum Direkt-Einkauf, was so kurz vor Weihnachten ja praktisch sein kann.

Danach geht es weiter mit dem Bus (sogleich um die Ecke rum) in das kleine beschauliche Gönz (OT von Weilbach), wo wir einkehren und sehr gut essen können. Gönz hat ganze 70 Einwohner, aber ein Gasthaus.

Bitte merkt Euch den Termin vor. Ihr könnt Euch sofort anmelden, da die Nachfrage sicherlich groß ist.

Abfahrt 25. November 2021 um 10.30 Uhr an der Wallstadthalle

Kostenbeteiligung: 2,50 € Besichtigung

ca. 12,- € für den Bus

Mit den besten Grüßen

Eure Seniorenbeauftragten

Ludwina Bergold Tel: 23639

Elisabeth Seuffert Tel: 2830

Karlheinz Bein Tel. 653 885

Wir haben mit der Kollegin Nicole Reiter (Sen. beauftragte in Hausen) eine Zusammenarbeit mit den beiden Gemeinden vereinbart, es können auch Bürger aus Hausen teilnehmen, die wir herzlich einladen.

Noch ein Hinweis: Es besteht natürlich wegen der Corona-Verordnungen, je nach der aktuellen Situation die Verpflichtung sich und andere zu schützen. Wir müssen daher die 2G-Regel (derzeit) ansetzen und auch überprüfen..



Nachbarschaftshilfe
Kleinwallstadt-Hofstetten

Wir, Frau Klüpfel (Tel. 654897) und Hannelore Kreuzer (21182) von der Nachbarschaftshilfe, stehen Ihnen jederzeit telefonisch zur Verfügung. Rufen Sie uns an. Unsere Unterstützung ist gewährleistet! Die Hilfsdienste bleiben bestehen und werden von Hannelore Kreuzer und Ursula Klüpfel nach Anforderung umgehend koordiniert

Hannelore Kreuzer ist durchgehend unter der Tel.-Nr. 21182 erreichbar. Bitte auf den Anrufbeantworter sprechen wenn nicht abgenommen wird. Dieser wird täglich abgehört.

Außerdem verweisen wir auf unsere kostenlosen Hilfsdienste:

Wir kaufen für Sie ein oder begleiten Sie beim Einkaufen.

Wir lesen Ihnen vor und gehen mit Ihnen spazieren.

Wir füllen Formulare für Sie aus.

Wir begleiten Sie zu Fachbehörden oder vermitteln einen Termin, den Sie dann selbstständig wahrnehmen können ...und Vieles mehr.

Melden Sie sich einfach bei uns, dann koordinieren wir umgehend!

Hierzu bitte die Privatnummern von Frau Hannelore Kreuzer (21182) oder Frau Klüpfel (654897) anwählen. Wenn die Telefone nicht besetzt sind, dann bitte auf den jeweiligen Anrufbeantworter sprechen. Wir melden uns dann umgehend.

Wir lassen Sie nicht im Stich. Immer ein offenes Ohr für Sie und Ihre Belange!

Daten des ökumenischen Hospizvereins des Landkreises mit Sitz in Obernburg.

Öffnungszeiten: Mittwochs von 16 bis 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung. Telefon 06022 7093084 oder 0176 34512060. Oder www.hospizverein-miltenberg.de

Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige in Miltenberg

Konrad Schmitt (Fachstelle pflegende Angehörige- Teamleitung),
Antonia Marquart (Beratungsstelle Demenz Untermain, Miltenberg),
Franziska Hofmann (Fachstelle pflegende Angehörige)

Brückenstraße 19, 63897 Miltenberg,
Telefonnummer 09371/6694920

Fax 09371/6699442,

E-Mail: k-schmitt@seniorenberatung-mil.de

Sprechzeiten Miltenberg:

Montag bis Donnerstag von 10 - 12 Uhr

Montag und Dienstag von 14 -16 Uhr

KINDERTAGESSTÄTTE WOLKENPURZLER

Neuer Kindergartenbeirat bei den „Wolkenpurzlern!“

Am Dienstag, den 19. Okt. 2021 wurde der neue Kindergartenbeirat für das Kindergartenjahr 2021/22 gewählt.

Wir möchten uns auf diesem Wege noch einmal sehr herzlich bei unserem letzten Kindergartenbeirat für sein Engagement und seinen tatkräftigen Einsatz, für die Kindertagesstätte Wolkenpurzler bedanken.

Ohne Euch wäre vieles nicht machbar gewesen und das in Pandemiezeiten. DANKE!!

Der jetzige Kindergartenbeirat:

1. Vorsitzende: Nina Baldringer
 2. Vorsitzende: Simone Kayser
- Schriftführerinnen: Ines Reimann und Silke Schillinger

Kassiererinnen: Larissa Eswein und Miriam Vogel

Beisitzer: Thomas Huber, Angela Bielski, Iris Benkstein, Marina Hein, Kerstin Bilz, Franziska Göpfert, Verena Ostheimer, Jenny Ostheimer, Elena Fischer, Katina Englert, Jana Schüßler, Franziska Mecke.

Wir bedanken uns, dass Eltern sich bereit erklärt haben für das Amt des Beirates zu kandidieren und freuen uns sehr auf eine

gute und konstruktive Zusammenarbeit mit unserem Kindergartenbeirat.

Ihr Wolkenpurzler - Team

Adventsbasar am Samstag, den 20. November 2021 rund um die Kita Wolkenpurzler !!!!!

Wir laden Sie ganz herzlich zu unserem diesjährigen Adventsbasar rund um die Kindertagesstätte Wolkenpurzler von 14.00 Uhr bis ca. 17.00 Uhr ein.

Eine große Auswahl an selbst gebundenen und geschmückten Adventskränzen, dekorativen Gestecken und Türkränzen warten auf Sie. Unser diesjähriger magischer Weihnachtsbaum hält wieder viele tolle Überraschungen für Sie bereit.

Für Ihr leibliches Wohl ist wie immer bestens gesorgt. Auch in diesem Jahr gibt es wieder Pulled Pork aus dem Smoker. Verbringen Sie mit Ihrer Familie und Ihren Freunden einige schöne Stunden mit den Wolkenpurzlern rund um die Kindertagesstätte Wolkenpurzler am Pfarrer-Söller-Platz in Kleinwallstadt.

Wir freuen uns auf Sie

Ihr Wolkenpurzler –
Team und Kindergartenbeirat

Villa Kunterbunt

ELTERNBEIRAT

Wir sagen DANKE für die Unterstützung, mit der uns der Elternbeirat 2020/21 durch dieses turbulente Kindergartenjahr trug. IHR HABT DIE VILLA, MIT EUREM WUNDERBAREN WIRKEN, FÜR ALLE EIN STÜCK BUNTER GEMACHT!

An drei Abenden im Oktober fand unsere diesjährige Wahl statt. Dabei konnten wir neue, engagierte Eltern gewinnen.

Für das Kindergartenjahr 2021/22 sind die Ämter der Vorsitzenden wie folgt besetzt:

1. Vorsitzende Frau Jessica Heine

2. Vorsitzende Frau Merve Kilian

Weiter setzen sich Tanja Ederle, Florian Stock, Sonja Schröder, Sebastian Würger, Caroline Metzger, Vanessa Becker, Romy Stein, Tanja Buchert und Angelina Bleicher für unsere Kinder ein.

Die Villa Kunterbunt freut sich auf eine produktive Kooperation und ein buntes Jahr.

Annahmeschluss

für die nächste Ausgabe:

Dienstag, 02.11.2021, 10.00 Uhr!

Gemeindebibliothek Kleinwallstadt

Coronavirus: 3G-Regel

Für die Gemeindebibliothek gilt bis auf Weiteres die 3G-Regel, d.h. der Zutritt ist nur geimpften, getesteten oder genesenen Personen gestattet. Bitte bringen Sie bei Ihrem Besuch einen entsprechenden Nachweis mit.

Die Pflicht zur Registrierung wurde zwischenzeitlich wieder aufgehoben.

Bauarbeiten

Wegen Bauarbeiten erfolgt der Zugang vorübergehend über das Hoftor rechts an der Vorderseite des Gebäudes.

Jetzt
in der
Raiffeisenbank

1. Stock
Eingang über
den Parkplatz

Mo. 14-18 Uhr
Di. 14-18 Uhr
Do. 14-19 Uhr
Fr. 14-18 Uhr

Tel. 22 06 57

DEMNÄCHST IN DER



ZEHNTSCHEUNE

KLEINWALLSTADT

Mittwoch,	27.10.	14.30 Uhr	Seniorenachmittag
Mittwoch,	03.11.	14.30 Uhr	Spielenachmittag
Donnerstag,	04.11.	18.30 Uhr	Vorbesprechung Weihnachtsmarkt
Montag,	08.11.	18.30 Uhr	Sitzung Bauausschuss
Dienstag,	09.11.	19.00 Uhr	Sitzung Finanzausschuss
Mittwoch,	10.11.	14.30 Uhr	Gehirnjogging
Mittwoch,	10.11.	19.30 Uhr	Vereinsringsitzung
Samstag,	13.11.	18.33 Uhr	Eröffnung Faschingskampagne durch den KCV
Mittwoch,	17.11.	17.00 Uhr	Jahreshauptversammlung VdK Ortsverband
Donnerstag,	18.11.	15.00 Uhr	Seniorenbeauftragte: Vortrag „Neue Medien“

Neue Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Montag und Dienstag 10.00 – 12.00 Uhr
Donnerstagnachmittag 16.00 – 18.00 Uhr

Das Pfarrbüro ist unter Einhaltung der Coronaregeln (Maskenpflicht und Abstand halten), für den Publikumsverkehr geöffnet.

Pfarrbüro: Telefon 21219, Fax 654544

E-Mail:

pfarrei.kleinwallstadt@bistum-wuerzburg.de

Homepage: www.pg-christi-himmelfahrt.de

Pfr. Markus Lang: Telefon: 21219

E-Mail: markus.lang@bistum-wuerzburg.de

Gem.Ref. Rainer Kraus: Telefon: 6523107

E-Mail: rainer-kraus@web.de

Gem.Ref. Claudia Kloos:

E-Mail: claudia.kloos@bistum-wuerzburg.de

Gem.Ass. Verena Deuchert

E-Mail:

verena.deuchert@bistum-wuerzburg.de

Past.Ass. Marie-Christin Herzog

E-Mail:

marie-christin.herzog@bistum-wuerzburg.de

Schenke mir, Gott, jeden Tag ein wenig Freude; denn kaufen kann ich sie nicht. Paul Roth

Herzlich eingeladen sind Sie am:

Donnerstag, 28. Oktober –

HL. SIMON UND HL. JUDAS

18.30 Uhr Rosenkranzandacht
d. KDFB Kleinwallstadt

Freitag, 29. Oktober

09.00 Uhr Laudes

Bitte beachten: In der Nacht von Samstag, 30.10., auf Sonntag, 31.10., wird die Uhr auf Winterzeit umgestellt!

Sonntag, 31. Oktober

31. SONNTAG IM JAHRESKREIS

10.30 Uhr Messfeier

f. d. Pfarreiengemeinschaft u.

f. d. Verstorbenen d. Jahrgangs 1935/36 //

f. Friedrich u. Anna Brand, Reinhilde

Ronalter u. Artur Ronalter //

f. Leo u. Gertrud Pfeifer, Eit., Geschw. u.

Angeh. // f. Manfred Kopp u. Robert Genau

Montag, 01. November –

HOCHFEST ALLERHEILIGEN

09.00 Uhr Messfeier am Hochfest Allerheiligen

f. Leni u. Werner Kolter u. Angeh. //

f. d. verstorb. Angeh. d. Fam. Mathias Klein

15.00 Uhr Totengedenken auf dem Friedhof

(s. Hinweise)

**Dienstag, 02. November – ALLERSEELN
Kollekte: Priesterausbildung in Osteuropa**

18.30 Uhr Messfeier am Tag Allerseelen

f. d. Verstorbenen, Gefallenen u. Vermissten

der Pfarrgemeinde u. f. Eltern Christl u.

Josef Heckwolf // f. Anna u. Michael

Schopper u. Angeh. // f. Karl Jakob u.

Reinhilde Bounds u. Angeh. //

f. d. Verstorb. d. Fam. Hergenröther u.

Polifke // f. Agnes u. Andreas Rohe u.

Angeh. // f. Karlheinz Pilling

Mittwoch, 03. November – Sel. Rupert

Mayer, hl. Hubert, hl. Pirmin und hl. Martin

18.30 Uhr Rosenkranz

f. d. Verstorbenen d. Pfarrgemeinde

Freitag, 05. November

09.00 Uhr Laudes

Sonntag, 07. November –

32. SONNTAG IM JAHRESKREIS

10.30 Uhr Messfeier

f. d. Pfarreiengemeinschaft u.

f. Linus Vogel, Eit. u. Schwiegerelt. //

f. Ernst, Franziska u. Willi Giegerich u.

Angeh., Franz u. Barbara Jakob

Informationen Stand: 25.10.2021:

Mit der 14. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ergeben sich folgende Änderungen:

1. Statt der FFP2-Maske genügt die medizinische Maske
2. Die Maske kann am Platz abgelegt werden.
3. Die 3G-Regel findet für reguläre Gottesdienste keine Anwendung

Pfarrbüro geschlossen

In der Woche **nach Allerheiligen** ist das **Pfarrbüro vom 02. - 05. November geschlossen.**

„Zeit-los“2021

In der Nacht vom 30. auf den 31. Oktober wird die Uhr wieder zurück auf Normalzeit gestellt, d.h. wir erleben eine Stunde gleich zweimal. In dieser geschenkten Stunde sind Sie seit nunmehr 12 Jahren eingeladen zu „Zeit-los“ - Gedanken zwischen den Zeiten.

Dieses Jahr gibt es keine Kuverts zum Abholen und auch keine Präsenzveranstaltung um 2 Uhr Nachts in der Kirche. Sie können sich einfach ein „Zeit-los“-Kärtchen mit einem Gedanken zwischen den Zeiten nehmen.... wenn Sie denn eines finden :-).

Gehen Sie dazu am Freitag, 29.10., oder Samstag, 30.10., mit offenen Augen durch die Straßen von Kleinwallstadt, Hofstetten oder Hausen. Nehmen Sie Unscheinbares und Kleinigkeiten wahr. Und wenn Sie dabei eines der Kärtchen (aufgehängt oder auf dem Boden liegend) sehen, dann ist es genau für Sie dort deponiert und Sie können es gerne mitnehmen. Daheim können Sie dann die geschenkte Stunde bei einer Tasse Tee oder Kaffee genießen

und sich Gedanken über den Spruch auf Ihrem Kärtchen machen. Wenn Sie möchten, dann schreiben Sie mir doch Ihre Gedanken unter der Email-Adresse: **rainer-kraus@web.de**. Ich freue mich, von Ihnen zu lesen und wünsche Ihnen eine gute Zeit.
Rainer Kraus, Gemeindefereferent

Beichtgelegenheit vor Allerheiligen

Wer vor Allerheiligen beichten möchte, setze sich bitte mit Pfarrer Lang direkt in Verbindung, um einen Termin auszumachen.

Totengedenken

auf dem Friedhof an Allerheiligen

Das Totengedenken an Allerheiligen auf dem Friedhof um 15.00 Uhr kann in diesem Jahr nach aktuellem Stand wieder stattfinden.

Es wird empfohlen, beim Betreten des Friedhofs bis zum Grab eine Maske zu tragen und diese auch aufzubehalten, falls der Abstand von 1,5 m zum nächsten Haushalt nicht einzuhalten ist.

Bitte bleiben Sie jedoch daheim, wenn Sie sich krank fühlen!

Die Gräber werden von einem zentralen Platz aus gesegnet, Pfarrer Lang wird nicht durch die einzelnen Grabreihen gehen.

Darüber hinaus sind Sie selbstverständlich eingeladen, die Gräber Ihrer Verstorbenen individuell zu besuchen und ein Gebet zu sprechen. Gebetstexte für Erwachsene und für Familien liegen, wie im letzten Jahr, zum Mitnehmen im Schriftenstand der Pfarrkirche und an Allerheiligen an der Leichenhalle aus.

„Möge die Nacht mit dir sein“ - Straßen-Gedanken am Abend

- mit Gem.Ref. Rainer Kraus u. Team
- quer durch Hause
- bei jedem Wetter
- montags um 19.00 Uhr,

15. November: Ostringstraße (Friedhofplatz)

22. November: Dr. Josef-Rachor-Straße
(Ecke Raiffeisenstraße)

Erstkommunion 2022

In der Woche vom 25.10. - 29.10. wurden/ werden die Anmeldebriefe in den 3. Klassen in Hausen und Kleinwallstadt verteilt. Falls Ihr Kind in die 3. Klasse einer anderen Schule geht oder sie den Brief bis Freitag über Ihr Kind nicht erhalten haben, dann nehmen Sie bitte **bis Mittwoch, 03.11.**, Kontakt mit mir auf: per Mail: **rainer-kraus@web.de** oder per Telefon: 06022-6523107 (evtl. auf AB sprechen)

Gottesdienste in TV und Internet

Sie haben auch weiterhin die Möglichkeit die Gottesdienstübertragungen im Fernsehen, sonntags um 09.30 Uhr im ZDF, oder aus

Würzburg sonntags um 10.00 Uhr ohne Wiederholungen auf TV-Mainfranken, sowie im Internet zu nutzen. Online-Zugang unter: **<https://www.bistum-wuerzburg.de>**

Folgende Regeln sind bei allen Gottesdiensten unbedingt zu beachten:

1. Kommen Sie bitte nicht zum Gottesdienst, wenn sie positiv auf Covid19 getestet, oder daran erkrankt sind oder aktuell an einer anderen ansteckenden Krankheit leiden.
2. **Kommen Sie bitte rechtzeitig** zu den Gottesdiensten. Einlass in **Kleinwallstadt** nur über den **Eingang „Unterdorf“**, in **Hausen** nur über den **Haupteingang**.
3. Beim Betreten und Verlassen des Kirchenraumes müssen alle Gottesdienstteilnehmer ab dem 6. Lebensjahr eine medizinische Maske tragen, die am Platz abgelegt werden darf.
4. Bringen Sie bitte Ihr **eigenes Gotteslob** mit.
5. Beim Betreten der Kirche desinfizieren Sie sich bitte die Hände mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel.
6. Beim Betreten, in und **besonders auch beim Verlassen der Kirche**, halten Sie bitte den **Mindestabstand von 1,5 m** zu anderen Personen ein.
7. Nehmen Sie bitte nur einen gekennzeichneten Platzbereich ein, das gewährleistet den geforderten Abstand von 1,5m zur nächsten Person. Wenn in einer Bankreihe mehrere Plätze ausgewiesen sind, **rücken Sie bitte weiter**, damit, wenn noch jemand kommt, nicht über sie drüber steigen muss. **Personen, die in einem gemeinsamen Haushalt leben, Ehepaare und Familien, müssen diesen Abstand untereinander nicht einhalten.**
8. Gehen Sie bitte bis zu den ersten Bänken durch und **belegen Sie die Platzbereiche von vorne her**, damit die freien Plätze gut sichtbar sind.
9. Achten Sie innerhalb der Kirche bitte auch auf die **Abstandsmarkierungen am Boden**.
10. **Befolgen Sie in der Kirche bitte die Anweisungen des Ordnungsdienstes.**

Regeln zur Eucharistiefeier - Bei der Eucharistiefeier gelten zusätzlich folgende Regeln:

- Die Formel „Der Leib Christi“ spricht der Priester bevor die Kommunion ausgeteilt wird am Altar laut vor der Gemeinde. Alle antworten: „Amen“. Die Kommunionsspendung erfolgt dann ohne Worte.
- Bitte verlassen Sie den Platz nicht. Der Kommunionsspende kommt zu Ihnen.
- Wenn Sie die Kommunion empfangen möchten, strecken Sie die Arme bitte weit nach vorne, damit der Abstand zum Kommunionsspende 1,5 m beträgt. Ist dies nicht gewährleistet, setzen Sie zum Kommunionempfang bitte die Maske auf.

- Bitte beachten und respektieren Sie: Aus hygienischen Gründen wird die Kommunion nur auf die Hand gespendet.

Regeln befolgen zu müssen, wo man normalerweise große Freiheit gewohnt ist, ist immer eine unangenehme Einschränkung. Bitte halten Sie sich dennoch an diese Regeln, die uns helfen, das Ansteckungsrisiko mit dem Corona-Virus in den Gottesdiensten möglichst auszuschließen. Sobald es die Lage erlaubt, werden diese Regeln teilweise oder ganz wieder zurückgenommen.

Veranstaltungen in italienischer Sprache - COMUNITÀ CATTOLICA ITALIANA UNTER-MAIN

Die Franziskanische Gemeinschaft von Betanien betreut die italienische Seelsorge in der Diözese Würzburg. (www.fgbaschaffenburg.de) Herzlich eingeladen sind alle Interessierten.

I vari incontri hanno luogo nel Convento, le Sante Messe nella chiesa dei Cappuccini.

Büro: tel.06021/583920 (h 10.00-12.00 / 16.30-17.30)

E-Mail: mcitalianawuerzburg@gmail.com

Für Sakramente lun. e giov. 10:00-12:00: Br. Maurizio Luparello: cell. (01764 5269353) und Br. Alessio Brizzi: cell. (01764 5269354) Rita Masilla: tel.06021/56879. Vi preghiamo di partecipare numerosi. Siete tutti benvenuti. Kapuzinerkirche, Kapuzinerplatz 8, 63739 Aschaffenburg

Sabato, 6 novembre 2021 ore 18.00

Kapuzinerkirche SANTA MESSA

Venerdì, 19 novembre 2021 ore 19.30

Kapuzinerkirche CATECHESI

Sabato, 20 novembre 2021 ore 18.00

Kapuzinerkirche SANTA MESSA

Ihr Seelsorgeteam

Pfarrer Markus Lang,

Gemeindereferent Rainer Kraus,

Gemeindereferentin Claudia Kloos,

Gemeindeassistentin Verena Deuchert und

Pastoralassistentin Marie-Christin Herzog



Evangelische Kirchennachrichten

Evang.-Luth. Pfarramt Hofstetten

PfarrerIn Martina Haas, Pfarrer Jakob Mehlig

Eichelsbacher Str. 15,

63839 Kleinwallstadt/Hofstetten

Tel. 06022/655222, Fax: 06022/655223

E-Mail: Pfarramt.Hofstetten@elkb.de

Internet: www.hofstetten-evangelisch.de

Bankverbindung: Raiffeisen-Volksbank Miltenberg, Niederlassung der Vereinigte Volksbank

Raiffeisenbank eG

IBAN: DE 16 5086 3513 0004 8596 18

BIC: GENODE51MIC

Bürozeiten:

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag

jeweils 8.30 – 11.00 Uhr

Donnerstag

18.00 – 19.00 Uhr

Bibelspruch der Woche: 1. Korinther 3,11

„Einen anderen Grund kann niemand legen außer dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus.“

Offene Kirche am Sonntag

Unsere Kirche ist jeden Sonntag von 09.00 – 18.00 Uhr zum stillen Gebet geöffnet. Gerne dürfen Sie einen Text in unser Gästebuch (im Durchgang zur Taufkapelle) eintragen (vorzugsweise mit eigenem Stift). In der Kirche finden Sie auch Informationsmaterial zu verschiedenen Themen. Dieses darf gerne mitgenommen werden. Bitte halten Sie ausreichend Abstand (mind. 2 Meter), falls Sie jemandem begegnen sollten, und tragen Sie eine OP-Maske (oder FFP2).

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise zu unseren Gottesdiensten:

Hinweise:

- In Gebäuden ist das Tragen einer OP (oder FFP2) - Maske Pflicht (ab 6 Jahren). Am Platz darf diese abgenommen werden, da der Mindestabstand von 1,5m zum nächsten Haushalt eingehalten wird. Es darf auch ohne Maske gesungen werden.
- Da jede Familie / jeder Haushalt in der Kirche extra sitzt, ist kein Negativnachweis nötig.
- Bitte ziehen Sie Sich dem Wetter entsprechend an (gerne auch mit Kopfbedeckung). Auch in der Kirche müssen wir lüften bzw. dürfen während des Gottesdienstes wegen der Luftströme unsere Heizungen nicht betreiben. Gerne können Sie eine Decke, ein Heizkissen etc. mitbringen.
- Für „große“ Gottesdienste, bei denen der Mindestabstand voraussichtlich nicht eingehalten werden kann, kann der Kirchenvorstand die 3G Regel beschließen. Nur Geimpfte, Genesene oder Getestete dürfen teilnehmen und die Maske wird auch am Platz getragen (auch beim Singen). Der Abstand muss nicht eingehalten werden.
- Es sind keine Anmeldungen und keine Registrierung von Namen / Adresse nötig – Ausnahmen werden immer veröffentlicht.
- Bitte halten Sie nach Möglichkeit Abstand und folgen Sie den Sicherheitshinweisen.
- Selbstverständlich sind auch katholische Christen, die mit uns feiern möchten herzlich willkommen!
- Bitte bringen Sie, wenn vorhanden, ein eigenes Gesangbuch mit.

Wir freuen uns auch weiterhin, wenn Sie auf unserer Homepage www.hofstetten-evangelisch.de vorbeischauen. Dort stellen wir nach

wie vor Infos, Bilder, Texte und kreative Ideen für Gebete und Gottesdienste, insbesondere auch für Kinder online. Schauen Sie sich gerne um.

Bitte melden Sie sich bei uns im Pfarramt, wenn Sie Hilfe beim Einkaufen etc. benötigen: Tel. 06022/655222

Hofstetten:

- wöchentlich Gottesdienst in Hofstetten, in der Regel ohne Abendmahl und mit Gemeindegang
- Die Gottesdienste in Hofstetten finden sonntags um 10.00 Uhr statt zusätzlich feiern wir Gottesdienste an den Feiertagen.
- Alle Gottesdienste finden, bei gutem Wetter, im Freien hinter der St. Michaelskirche statt – es gibt auch Plätze in der Kirche mit Tonübertragung. Bei Regen feiern wir in der St. Michaelskirche. Bringen Sie zum Gottesdienst immer eine OP (oder FFP2) - Maske mit. Diese ist beim Gottesdienst in der Kirche erforderlich bis zum Platz. Der Mindestabstand zum nächsten Haushalt muss eingehalten werden.
- Wir feiern am 31.10. den letzten Gottesdienst im Freien hinter der Kirche. Ab November finden alle Gottesdienste in der St. Michaelskirche statt.

Sulzbach:

- monatlich Kurz-Gottesdienst in Sulzbach, ohne Abendmahl und ohne Gemeindegang, OP (oder FFP2) - Maske bis zum Platz erforderlich. Am Platz darf diese abgenommen werden, da der Mindestabstand von 1,5m zum nächsten Haushalt eingehalten wird. Ab Oktober finden unsere **Gottesdienste in Sulzbach um 16.30 Uhr** statt. Die nächsten Termine sind am 21.11., 05.12. und am 09.01.

TERMINE der nächsten Woche:

Donnerstag, 28.10.

15.30 Uhr Konfirmandenunterricht in Sulzbach
Treffpunkt: Weltladen in Sulzbach

Samstag, 30.10.

14.00 Uhr Taufe in Hofstetten

Sonntag, 31.10.2021, Reformationsfest

Achtung: Ende der Sommerzeit! Die Uhren werden eine Stunde zurück gestellt!

10.00 Uhr Gottesdienst zum Reformationsgedenken in Hofstetten, St. Michael, mit Heiligem Abendmahl (Weinhostie). Dies ist der letzte Gottesdienst im Freien. Im Herbst bzw. Winter planen wir alle Gottesdienste wieder in der St. Michaelskirche. Aber auch in der Kirche dürfen wir nicht heizen, bitte ziehen Sie sich entsprechend warm an (gerne auch mit Mütze, Decke, Sitzkissen etc.)

Mittwoch, 03.11.

Der Konfirmandenunterricht entfällt auf Grund der Herbstferien!

Donnerstag, 04.11.

Der Konfirmandenunterricht entfällt auf Grund der Herbstferien!

WICHTIGES in Kürze:

Beten Sie gemeinsam mit uns Vaterunser

Zum christlichen Zusammenhalt lassen wir jeden Sonntag gegen 10.45 Uhr unsere Vaterunserglocke in Hofstetten läuten. Wer mag kann für sich in christlicher Verbundenheit das Vaterunser beten.

Besuche auf Wunsch möglich – wie bereits in den letzten Monaten werden auch im November die Geburtstagsgrüße vom Kirchenvorstand und vom Pfarrerehepaar persönlich überreicht bzw. eingeworfen

Auf Wunsch sind Besuche möglich. Da wir aber nicht die Möglichkeit haben, alle Jubilare im Vorfeld anzurufen und einige Gemeindeglieder noch vorsichtig sein möchten, gratulieren wir zum Geburtstag oder Ehejubiläum auch weiterhin per Post oder Briefkasten. Wie bereits in den Vormonaten wird auch im November, bei allen Jubilaren, die 70/75/80/85 oder älter werden ein/e Kirchenvorsteher/in oder Pfarrer/in persönlich vorbeikommen und einen Geburtstagsgruß überreichen. Vielleicht ergibt sich ein kurzes Gespräch zwischen Tür und Angel.

Achtung: Wenn wir bei Ihnen vorbeikommen zum Überreichen des Grußes, dann kann das auch ein paar Tage vor oder nach dem Geburtstag sein. Genauso handhaben wir es auch mit Goldenen / Diamantenen / Eisernen Ehejubiläen.

Sollten wir Sie nicht antreffen, werfen wir den Gruß ein. Gerne dürfen Sie sich im Pfarramt melden, wenn Sie darüber hinaus besucht werden möchten.

Die Arbeit in unserem Kirchenvorstand

Nach wie vor ist es so, dass unser Kirchenvorstand auf Grund der Hygieneregeln nicht öffentlich tagen kann. Die Sitzungstermine werden daher auch nicht, wie vor der Pandemie gewohnt, von uns veröffentlicht. Seien Sie aber alle versichert, dass die Arbeit im Kirchenvorstand nicht ruht und er sich weiterhin einmal monatlich trifft, um die Gemeinde zu leiten und anstehende Entscheidungen zu treffen.

Sollten Sie ein Anliegen haben, können Sie dieses jederzeit bei Pfarrerin Haas, dem Vertrauensmann Hans-Jörg Prußeit oder einem anderen Kirchenvorsteher bzw. einer anderen Kirchenvorsteherin einbringen. Wir sind immer für unsere Gemeinde da!

Weihnachtskarte statt Gemeindebrief

Auf Grund der noch unsicheren Lage erscheint auch im Herbst noch kein Gemeindebrief. Wir werden wie auch im letzten Jahr eine Weihnachtskarte mit einem Gruß an

alle Gemeindeglieder erstellen und über die Gemeindebriefausträger*innen verteilen lassen. Wenn Sie Informationen brauchen oder Fragen haben, wenden Sie sich gerne an uns und geben Sie diese Möglichkeit bitte auch weiter.

Gemeindebefragung 2021

Liebe Gemeindeglieder der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Hofstetten, wir brauchen Ihre und Eure Unterstützung. Auch die Kirche ist natürlich im Wandel, und was gestern noch gut und stimmig war, ist heute teilweise nicht mehr gefragt. Daher möchten wir von unserer Gemeinde von möglichst vielen, gleich welchen Alters, gerne wissen, was für Sie und Dich wichtig ist.

Wir wollen es so einfach wie möglich machen: einfach unten ankreuzen und gegebenenfalls gerne noch Wünsche eintragen und dann abgeben im Briefkasten des Pfarramtes, bei den Mitgliedern des Kirchenvorstandes, im Kasten am Gemeindehaus in Sulzbach (vor der Tür oder auf der Bank) oder einfach per Mail an: pfarramt.hofstetten@elkb.de

Abgabeschluss ist der 15.11.2021

Wir bitten um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie wichtig ist es, dass z.B. bei Taufen / Konfirmationen / Hochzeiten / Beerdigungen der/die Ortspfarrer/in Ansprechpartner und der/die Durchführende ist?

Ich finde das

- Sehr wichtig ☐
- Wichtig ☐
- Weniger wichtig ☐
- Ist mir egal ☐

2. Ihr/Euer Kind möchte sich konfirmieren lassen. Sollte der Unterricht beim Ortspfarrer sein?

Ich finde das

- Sehr wichtig ☐
- Wichtig ☐
- Weniger wichtig ☐
- Ist mir egal ☐

3. Sollte der Unterricht in der Gemeinde stattfinden oder sind Sie/seid Ihr bereit, in andere Orte außerhalb der eigenen Kirchengemeinde zu fahren, weil der Unterricht mit anderen Gemeinden zusammengelegt wird?

- Nur in der Gemeinde ☐
- Gerne auch auswärts ☐
- Ist mir egal ☐

4. Unsere Pfarrer betreiben aktiv Seelsorge in den Altersheimen in Kleinwallstadt und Sulzbach.

Wie wichtig ist dies für Sie/Euch?

- Sehr wichtig ☐
- Wichtig ☐
- Weniger wichtig ☐
- Ist mir egal ☐

5. Wie wichtig ist Ihnen/Euch der Gottesdienst am Sonntag?

- Sehr wichtig ☐
- Wichtig ☐
- Weniger wichtig ☐
- Ist mir egal ☐

6. Wenn Sie/Ihr einen Tag und eine Zeit für den Gottesdienst aussuchen dürften, wann wäre das?

7. Hier kommt nun der Platz für eigene Wünsche an Ihre/Eure Kirchengemeinde. Wir sind gespannt.

VIELEN DANK für Ihre u. Eure Unterstützung !
Ihr und Euer Kirchenvorstand der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Hofstetten

VORAUSSCHAU:

Bibelkreis in Sulzbach im Evang. Gemeindehaus

Herzliche Einladung zum nächsten Treffen des Bibelkreises am Dienstag, 9. November, um 18.00 Uhr. Wir lesen einen biblischen Text, den wir vorher gemeinsam auswählen, und kommen miteinander und mit dem Bibeltext ins Gespräch. Bei dieser Veranstaltung gilt die 3-G-Regel.

Gottesdienst zur ökumenischen Friedensdekade in Kleinwallstadt

Herzliche Einladung zum Gottesdienst zur ökumenischen Friedensdekade am Freitag, 12. November 2021, um 19.00 Uhr in Kleinwallstadt, St. Peter und Paul.

Das Thema in diesem Jahr lautet:
„Reichweite Frieden“.

Gebet der Woche

Gnädiger Gott,
der du seit jeher die Deinen
aus der Knechtschaft geführt hast:
Durch Jesus Christus
hast du auch uns
zur Freiheit befreit.
Er macht uns los
von dem Gesetz der Angst,
das unseren Weg an der Leistung bindet
und uns verkrümmt
in die ständige Sorge,
ob wir genügen

vor anderen Menschen
und vor dir.
Er richtet uns auf
durch das Wort deiner Gnade
und öffnet uns den verengten Blick
für die Weite deiner Gerechtigkeit.
Gott, gründe unser Leben in ihm.
Stärke den Glauben,
der in tätiger Liebe
unsere Hoffnung Gestalt gibt. Amen.
Aus: Sylvia Bukowski: „Du bist der Gott, den ich such.“
Gebete für Gottesdienst und Alltag,
Verlag: Neukirchener aussaat 2016, S. 136

„Leben heißt hoffen und warten.“
(Etienne Pivert de Senacour)



Mitteilungen Gemeinde Hausen

VGem. Kleinwallstadt

Geschäftsstelle Rathaus Kleinwallstadt
Hauptstr. 2, 63839 Kleinwallstadt
Tel. 06022/2206-0, Fax 06022/2206-50
E-Mail: rathaus@kleinwallstadt.de

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Mi., Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr

Öffnungszeiten im Rathaus Hausen:

Mo., Mi., Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag geschlossen
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr
Telefon: 654976; Telefax: 654978
rathaus@hausen-spessart.de

WASSERVERSORGUNG / ABWASSERNETZ – Hausen

Allgemeine Fragen zur Wasserversorgung
und für das Abwassernetz Hausen inkl. Stör-
u. Schadensmeldungen im Bereich Wasser/
Abwasser.

Zweckverband Main-Mömling-Elsava - AMME

Erreichbar während der Geschäftszeiten
(Mo. - Do., 7.30 - 16.00 Uhr,
Fr., 7.30 - 12.00 Uhr)

Allgemeine Rufnummer, Zentrale

Tel. 09372/135-950

Außerhalb der Geschäftszeiten:

Notfallservice Wasser Tel. 0160/96314460

Notfallservice Abwasser/Kanal

Tel. 0160/96314441

In anderen Stör- u. Notfällen, die im Zustän-
digkeitsbereich der Gemeinde Hausen liegen,
wählen Sie bitte die

Tel. 06022/ 654976 (Rathaus Hausen) oder
Tel. 0173/6652002 (Bereitschaftsdienst)

Forstrevier Hausen

Sprechstunde FAR Popp

Telefon 653529; Fax 2654159

Sprechstunde entfällt bis auf Weiteres!

Jagdpädter Hausen:

Thomas Gleissner Tel. 0151 17261399

Stromversorgung Bayernwerk

TELEKOM – Telefon

Kabel Deutschland – Kabelfernsehen

Siehe unter Markt Kleinwallstadt

Postagentur Hausen, Alte Hauptstraße 17

Öffnungszeiten:

Mo. - Sa., 10.00 - 12.00 Uhr

Kreisverband
Milttenberg-Obernburg



**Bayerisches
Rotes
Kreuz**

Sozialstation Kleinwallstadt

Wallstraße 30, 63839 Kleinwallstadt
Tel. 06022/2089958, Fax 2088736
info@brk-mil.de

Erreichbarkeit rund um die Uhr



Sozialstation Kleinwallstadt

Wallstraße 17, 63839 Kleinwallstadt
Tel. 06022/5060250, Fax 2655860

E-Mail: g-oesen@caritas-mil.de

In Notfällen ist die Station über die genannte
Nummer rund um die Uhr erreichbar.

Kommunale Abfallwirtschaft

Graue Tonne = (Restmüll); Blaue Tonne = (Papier)
Gelber Sack; Braune Tonne = (Biotonne)

Achtung, Änderung wegen Feiertag!

Dienstag, 02.11.2021:

Restmülltonne

Elektrokleinteile-Container befindet sich auf
dem Parkplatz am Friedhof, Ostringstraße

Landratsamt Milttenberg ZAG

(Zentrale Abrechnungsstelle)

Tel. 09371/501 260 oder -261

Abfuhrunternehmen:

Seger Transporte GmbH & Co. KG,
Dieselstraße 4, Kleinwallstadt

**Service Nr.: 0800 0412412 (auch für Be-
schwerden über nicht entleerte Mülltonnen
oder nicht abgeholten Sperrmüll)**

**Servicenummer für Anmeldungen von Sperr-
müll / Altholz / Schrott / Elektroschrott**

Servicenummer: 0800 04 12 412

Servicenummer für Abfuhr Gelbe Säcke:

Firma RESO GmbH Entsorgungsservice

22 Servicenummer: 0800 96 00 100

Grüngutsammelplatz Hausen

Achtung: Geänderte Öffnungszeiten in den Wintermonaten !!!

Bis 31. Oktober 2021 gelten die bisherigen Öffnungszeiten:

Mittwoch: 16.00 Uhr – 18.00 Uhr

Freitag: 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Samstag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr

Von 01. November bis 15. November:

Mittwoch: 15.00 Uhr – 17.00 Uhr

Freitag: 15.00 Uhr – 17.00 Uhr

Samstag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr

Ab 16. November bis 15. Februar öffnen wir für sie:

jeweils samstags: 13.00 Uhr – 15.00 Uhr

„Freier Friedhof“ - Neue Bestatterregelung auf dem Friedhof in Hausen ab dem 01.01.2022

Mit Beginn des kommenden Jahres tritt in Hausen eine neue Friedhofssatzung und mit ihr die Regelung eines sog. „freien Friedhofes“ in Kraft.

Da der bisher von der Gemeinde Hausen beauftragte Bestatter den Vertrag über die hoheitlichen Friedhofsaufgaben (Öffnen und Schließen von Gräbern) zum Ende dieses Jahres gekündigt hat, schrieb die Gemeinde diese Leistungen neu aus. Diese Ausschreibung blieb jedoch ohne Erfolg und es konnte niemand gefunden werden, der diese hoheitlichen Leistungen übernimmt.

Angehörige haben die freie Bestatterauswahl

Für die Hausener Bürgerinnen und Bürger bedeutet diese Änderung, dass sie sich beim Tod eines Angehörigen -wie bisher auch- ein Bestattungsunternehmen ihrer Wahl frei aussuchen können.

Neu ist, dass der ausgewählte Betrieb alle notwendigen Schritte in Eigenregie erledigen muss, also neben den regulären Bestattungsleistungen (z.B. Transport des Verstorbenen, Beantragung einer Sterbeurkunde, Durchführung der Trauerfeier) dann auch für das Öffnen und Schließen der ausgewählten Grabstätte zuständig ist.

Die Gemeinde hat dabei kein Recht in die Preisgestaltung zwischen Angehörigen und Bestattungsunternehmen einzugreifen. Der Bestatter rechnet künftig das Öffnen und Schließen einer Grabstätte selbstständig mit den Hinterbliebenen ab.

Hierdurch entsteht ein freier Wettbewerb, bei dem die Bestatter nun ebenfalls in Konkurrenz zueinander treten und nicht mehr allein das von der Gemeinde beauftragte Unternehmen

zuständig ist. Einzige Voraussetzung ist, dass dem ausgewählten Unternehmen eine Gewerbezulassung für den gemeindlichen Friedhof erteilt wird.

Informieren Sie sich deshalb schon vorab, welche Kosten beim Tod eines Angehörigen auf Sie zukommen, um nach der Beerdigung eines Ihrer Liebstens nicht auf hohen Kosten sitzen zu bleiben. Viele Bestattungsunternehmen treffen auch Vorsorgeverträge, bei denen Kostenfragen im Todesfall bereits vorab geklärt werden. Die Kosten für das Nutzungsrecht an Gräbern werden in diesem Zuge nicht angepasst und bleiben unverändert. (siehe §3 der Friedhofsgebührensatzung).

Für Rückfragen steht die Friedhofverwaltung unter 06022 / 22 06 21 gerne zur Verfügung.

Satzung

über die öffentliche Bestattungseinrichtung der Gemeinde Hausen (gültig ab 01.01.2022)

Auf Grund der Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Gemeinde Hausen mit Beschluss des Gemeinderates Hausen vom 12.10.2021 folgende

Friedhofs- und Bestattungssatzung

Allgemeine Vorschriften

- § 1 Gemeindliche Bestattungseinrichtung, Eigentum und Verwaltung
- § 2 Benutzungsrecht
- § 3 Bestattungsanspruch
- § 4 Öffnungszeiten, Verhalten der Besucher
- § 5 Gewerbliche Arbeiten

Bestattungsvorschriften

- § 6 Allgemeines
- § 7 Anzeige des Sterbefalles
- § 8 Benutzung des gemeindlichen Leichenhauses
- § 9 Aussegnung der Leichen
- § 10 Besondere Vorsichts- und Schutzmaßnahmen
- § 11 Ort und Zeitpunkt der Bestattung

Grabstätten und Nutzungsrecht

- § 12 Allgemeines
- § 13 Herstellung der Grabstätten
- § 14 Grabarten
- § 15 Benutzungsdauer und Ruhefristen
- § 16 Ausmaße der Grabstätten, Tiefe der Belegung
- § 17 Weitere Belegungen in Grabstätten, Verlängerung der Nutzungsdauer
- § 18 Übertragen und Erlöschen von Grabrechten
- § 19 Leichenumbettungen

Grabmäler und Grabanlagen

- § 20 Allgemeine Gestaltungsgrundsätze,
- § 21 Größe und Ausgestaltung der Grabmäler
- § 22 Zugelassene Werkstoffe, Verbotene Ausführungen
- § 23 Grabinschriften

- § 24 Genehmigungspflicht Antragsunterlagen
- § 25 Grabbepflanzung, Anlegung und Pflege
- Schlussbestimmungen**
- § 26 Ausnahmegewilligungen
- § 27 Ersatzvornahme
- § 28 Haftungsausschluss
- § 29 Zuwiderhandlungen
- § 30 Inkrafttreten

Allgemeine Vorschriften

§ 1

Gemeindliche Bestattungseinrichtung, Eigentum und Verwaltung

- 1.) Zum Zwecke der geordneten und würdigen Totenbestattung unterhält die Gemeinde Hausen einen Friedhof mit Leichenhaus als öffentliche Einrichtung.
- 2.) Der Friedhof und seine Einrichtungen sind Eigentum der Gemeinde Hausen
- 3.) Die Verwaltung und Beaufsichtigung des Friedhofes und des Bestattungswesens obliegt der Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt für die Gemeinde Hausen (Friedhofsbehörde). Die Gemeinde Hausen kann die ihr nach dieser Satzung zustehenden Aufgaben und Befugnisse übertragen.

§ 2

Benutzungsrecht

- 1.) Der Friedhof dient der Beisetzung aller Personen, die zum Zeitpunkt ihres Todes in Hausen ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt hatten, oder ein Anrecht auf Beisetzung in einer Grabstätte haben.
- 2.) Verstorbene, die nicht Einwohner der Gemeinde Hausen waren, können mit Erlaubnis der Friedhofsbehörde beerdigt werden.
- 3.) Der Friedhof kann gemäß Art. 11 Abs. 2 BestG zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch die Kreisverwaltungsbehörde ganz oder teilweise geschlossen werden.

§ 3

Bestattungsanspruch

- 1.) Auf dem gemeindlichen Friedhof ist die Beisetzung folgender Verstorbene zu gestatten:
 - a) der verstorbenen Gemeindeglieder
 - b) der im Gemeindegebiet Verstorbenen oder tot Aufgefundenen, wenn eine ordnungsgemäße Beisetzung nicht anderweitig sichergestellt ist,
 - c) der durch Grabnutzungsrechte berechtigten Personen
- 2.) Die Bestattung anderer als der in Abs. 1 genannten Personen bedarf auf Antrag der besonderen Erlaubnis der Friedhofsverwaltung im Einzelfall.
- 3.) Für Tot- und Fehlgeburten gilt Art. 6 des Bestattungsgesetzes.

§ 4

Öffnungszeiten, Verhalten der Besucher

- 1.) Der Besuch des Friedhofes ist auf die Tageszeit beschränkt. An Totengedenktagen gilt diese Regelung nicht.

2.) Die Friedhofsverwaltung kann das Betreten des Friedhofs oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen oder außerhalb der vorgenannten Öffnungszeiten gestatten.

3.) Die Besucher des Friedhofes und des Leichenhauses haben sich der Zweckbestimmung und der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Kinder unter 12 Jahren ist der Besuch des Friedhofes nur in Begleitung Erwachsener und unter deren Verantwortung gestattet.

4.) Innerhalb des Friedhofes ist nicht gestattet:

- a) das Mitnehmen von Fahrrädern
 - b) zu rauchen
 - c) zu lärmern
 - d) Abraum außerhalb des dafür vorgesehenen Platzes abzulagern
 - e) Druckschriften zu verteilen, ausgenommen Druckschriften, die im Rahmen der Bestattungsfeier notwendig und üblich sind,
 - f) Plakate, Reklameschilder oder dergleichen im Friedhof oder Friedhofsgelände anzubringen,
 - g) Friedhofsanlagen und Grabstätten zu verunreinigen und zu beschädigen, Einfriedungen zu übersteigen,
 - h) Tiere mitzubringen,
 - i) Wege mit anderen Fahrzeugen als Kinderwagen, Krankenfahrstühle und dergleichen zu befahren, soweit im Einzelfall nicht für die auf dem Friedhof zugelassenen Gewerbetreibenden eine Ausnahmegenehmigung nach § 5 dieser Satzung erteilt ist,
 - j) Waren aller Art sowie gewerbliche oder sonstige Leistungen anzubieten oder diesbezüglich zu werben,
 - k) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung störende Arbeiten auszuführen
- 5.) Den Anordnungen der Friedhofsverwaltung ist Folge zu leisten.

§ 5

Gewerbliche Arbeiten

- 1.) Arbeiten im Friedhof, die gewerbsmäßig oder gelegentlich gegen Entgelt vorgenommen werden, bedürfen der Genehmigung der Friedhofsverwaltung.
- 2.) An Sonn- und Feiertagen dürfen auf dem Friedhof keine gewerblichen Arbeiten verrichtet werden. Ausgenommen sind Arbeiten zur Durchführung von Bestattungen.
- 3.) Den nach Abs. 1 zur Vornahme von Arbeiten Berechtigten ist unbeschadet der Vorschrift des § 4 zur Ausübung ihrer Tätigkeit das Einfahren in den Friedhof gestattet. Für Wegebeschädigungen haftet der Berechtigte.
- 4.) Durch gewerbliche Arbeiten darf die Würde des Friedhofs nicht beeinträchtigt werden; insbesondere ist auf Bestattungsfeierlichkeiten Rücksicht zu nehmen. Nach Beendigung der Arbeiten sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu bringen.

5.) Die gewerblich Tätigen haften für alle Schäden, die sie oder ihre Gehilfen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit in dem Friedhof verursachen.

6.) Die Ausübung gewerbsmäßiger Tätigkeiten auf dem Friedhof kann durch die Friedhofsverwaltung dauerhaft versagt werden, wenn die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten nicht gewährleistet ist oder wenn trotz schriftlicher Abmahnung mehrfach gegen die Friedhofssatzung oder Anordnung der Friedhofsverwaltung verstoßen wird. Bei einem schwerwiegenden Verstoß ist eine Abmahnung entbehrlich.

7.) Aus Gründen des Erhalts der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bedürfen Gewerbetreibende, die Gräber ausheben und verfüllen sowie Grabmale und Grabeinfassungen errichten, bearbeiten oder entfernen, für ihre Tätigkeit auf dem gemeindlichen Friedhof der vorherigen Zulassung durch die Gemeinde. Die Zulassung ist schriftlich oder auf elektronischem Wege zu beantragen.

8.) Die Zulassung nach Abs. 7 wird nur Gewerbetreibenden erteilt, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht geeignet und zuverlässig sind. Gewerbetreibende, die Gräber ausheben und verfüllen, müssen über geeignetes Gerät verfügen und insbesondere die „Allgemeinen Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz (VSG)“, die hierzu ergangenen Richtlinien der Sozialversicherung Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SV-LFG) sowie die Vorschriften des Gemeinde-Unfall-Versicherungsverbandes (GUV) kennen und beachten. Eine entsprechende Erklärung über die Erfüllung der vorstehenden Anforderungen durch den Antragsteller in Bezug auf die jeweilige Dienstleistung ist dem Antrag auf Zulassung ebenso beizufügen wie ein Nachweis über den Abschluss einer Haftpflichtversicherung, die Schäden nach Abs. 5 abdeckt.

9.) Der Antragsteller erhält einen Zulassungsbescheid, der auch als Ausweis für die Berechtigung zur Vornahme der Arbeiten (Berechtigungsschein) gilt. Der Berechtigungsschein ist widerruflich, er kann von Bedingungen abhängig gemacht oder mit Auflagen verbunden werden. Wer ohne Berechtigungsschein im Friedhof Gräber aushebt und verfüllt, kann vorbehaltlich weiterer Maßnahmen des Friedhofs verwiesen werden.

10.) Über den Antrag entscheidet die Gemeinde innerhalb einer angemessenen Frist.

Bestattungsvorschriften

§ 6

Allgemeines

1.) Als Bestattung im Sinne dieser Friedhofssatzung gilt die Erdbestattung von Verstorbenen, sowie die Beisetzung von deren Aschenresten. Gleiches gilt für das Ausgraben und Umbetten von Verstorbenen.

2.) Die Bestattung gilt als durchgeführt, wenn das Grab eingefüllt oder die Urne in einem Erdgrab bzw. in einer Urnenwandkammer oder auf dem Urnengrabfeld beigesetzt ist.

3.) Die Zuteilung von Grabplätzen soll mindestens 48 Stunden vor der Bestattung bei der Friedhofsverwaltung angefordert werden.

§ 7

Anzeige des Sterbefalles

1.) Bestattungen auf dem gemeindlichen Friedhof sind rechtzeitig bei der Friedhofsverwaltung anzuzeigen.

2.) Der Standesamtsnachweis über die Beurkundung des Sterbefalles ist von den Hinterbliebenen bzw. deren Beauftragten der Friedhofsverwaltung vorzulegen, sofern nicht eine Überführung nach auswärts erfolgt. Bei einer Urnenbestattung ist der Anmeldung neben der Sterbeurkunde eine Bescheinigung über die Einäscherung beizufügen.

3.) Die Bestattung vor Ablauf von 48 Stunden nach Eintritt des Todes ist unverzüglich bei der Friedhofsverwaltung zu beantragen.

4.) In den Fällen, in denen ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren durchgeführt wurde, ist die Genehmigung der Staatsanwaltschaft oder des zuständigen Amtsrichters unverzüglich vorzulegen.

§ 8

Benutzung des gemeindlichen Leichenhauses

1.) Leichen von Verstorbenen, die auf dem gemeindlichen Friedhof beigesetzt werden, müssen rechtzeitig vor der Beisetzung in das gemeindliche Leichenhaus gebracht werden.

2.) Die Leichen werden durch das von der Friedhofsverwaltung beauftragte Bestattungsunternehmen in Einzelzellen aufgebahrt. Der Zutritt zur Leiche ist nur den Angehörigen, anderen Personen nur mit Zustimmung der Angehörigen gestattet.

Das öffentliche Ausstellen von Leichen im Leichenhaus ist nicht erlaubt. Hierunter ist zu verstehen, dass die Leichen nicht von einem unbegrenzten Personenkreis ohne Zustimmung der Angehörigen angesehen werden können.

3.) Eine Öffnung des Sarges durch das von der Friedhofsverwaltung beauftragte Bestattungsunternehmen vor der Leichenfeier zu dem Zweck, die nächsten Angehörigen die Leiche noch einmal sehen zu lassen, ist zulässig, sofern der Tod nicht durch eine ansteckende Krankheit erfolgte oder in Anbetracht der seit dem Eintritt des Todes verflossenen Zeit und der Jahreszeit anzunehmen ist, dass die Leiche bereits in Verwesung übergegangen ist.

§ 9

Aussegnung der Leichen

1.) Für die Aussegnung werden die Leichen durch das von den Angehörigen beauftragte Bestattungsunternehmen in die Aussegnungshalle verbracht. Die Aussegnung und die kirch-

lichen Handlungen erfolgen nach den Riten der jeweiligen Konfessionen.

2.) Musikalische Darbietungen und Ansprachen bei der Aussegnungsfeier sind erlaubt, sofern sie für die Trauerfeier geeignet sind. Die Durchführung der Trauerfeier und ihre Ausgestaltung ist den Angehörigen überlassen.

3.) Blumen, die zum Schmücken von Särgen verwendet werden, dürfen in das Grab beigelegt werden. Sonstige Gegenstände, wie Orden, Ehrenzeichen oder Ringe, die zur Ausschmückung der Leiche verwendet worden sind, dürfen erst nach Desinfektion an die Angehörigen zurückgegeben werden. Für Verlust oder Beschädigung dieser Gegenstände übernimmt die Gemeinde Hausen keine Haftung.

§ 10

Besondere Vorsichts- und Schutzmaßnahmen

Für Leichen von Personen, welche an einer gemeingefährlichen oder übertragbaren Krankheit gestorben sind, können besondere Vorsichtsmaßnahmen angeordnet werden. Die Särge müssen sofort verschlossen und dürfen nicht mehr geöffnet werden.

Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Gesundheitsamtes.

§ 11

Ort und Zeitpunkt der Bestattung

1.) Der Zeitpunkt der Bestattung wird von der Friedhofsverwaltung in Absprache mit den Angehörigen und dem beauftragten Bestattungsunternehmen festgesetzt.

2.) An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen finden in der Regel keine Beerdigungen statt.

Grabstätten und Nutzungsrecht

§ 12

Allgemeines

1.) Die Grabstätten stehen im Eigentum der Gemeinde. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.

2.) Die Überlassung und Zuweisung der Grabstätten für Erdbestattung oder der Urnenwandkammer oder eines Urnenplatzes im Urnengrabfeld erfolgt nach einem Friedhofsplan oder Belegungsplan, nach Vorgabe der Friedhofsverwaltung.

Der Friedhof, die Urnenwandanlage und das Urnengrabfeld sind in Reihen eingeteilt. Innerhalb der Reihen werden die Gräber bzw. die Urnenwandkammern oder das Urnengrabfeld jeweils beginnend mit Nummer eins nach Reihen nummeriert.

3.) Von der Friedhofsverwaltung wird eine elektronische Grabkartei bzw. Urnenwand- und Urnengrabfeldkartei geführt, deren Nummerierung mit dem Belegungsplan übereinstimmt. In die Grabkartei bzw. Urnenwandkartei werden Reihe, Grabnummer bzw. Kammernummer, Name, Geburtstag und letzter Wohnsitz des Verstorbenen, Sterbedatum und der Tag der Beerdigung, Personalien und Anschrift des

Erwerbers der Grabstätte sowie die Nutzungsdauer an dieser eintragen.

§ 13

Herstellung der Grabstätten

Der Grabaushub, die Einfüllung und Herrichtung des Grabes, sowie die Abfuhr des nicht erfüllbaren Erdmaterials ist vom Inhaber des Grabnutzungsrechtes oder dem bestattungspflichtigen Auftraggeber auf ein für den Friedhof Hausen zugelassenes Beerdigungsinstitut (vgl. § 5 Abs. 7) zu übertragen.

Nach dem Einfüllen und der Herrichtung des Grabes darf die eingefüllte Erde nicht mehr als 10 cm über die Oberfläche hinausragen.

§ 14

Grabarten

Es werden folgende Grabarten eingerichtet:

- a) **Reihengräber für Kinder** bis zu 8 Jahren (Kinder-Reihengräber)
- b) **Einzelreihen-/Doppelgräber** für die Belegung mit bis zu zwei Särgen
- c) **Familienreihengräber** für die Belegung mit bis zu zwei Särgen
- d) **Urnenwandkammern** für die Belegung mit bis zu zwei Urnen
- e) Namentliche und anonyme **Urnengräber im Urnengrabfeld** für bis zu vier Urnen.

§ 15

Benutzungsdauer und Ruhefristen

1.) Das Nutzungsrecht beginnt mit der erstmaligen Belegung und mit Entrichtung der nach der Gebührensatzung vorgesehenen Gebühr. Über den Erwerb des Nutzungsrechtes wird eine Urkunde (Graburkunde) ausgestellt.

2.) Bei einer Nachbelegung verlängert sich die Benutzungsdauer solange, dass für die zuletzt beigesetzte Leiche oder Urne die Ruhefristen nach Abs. 4 Buchst. a - g, gewahrt bleiben.

3.) Das Grabnutzungsrecht, sowie die Ruhefristen betragen:

- a) für Kinderreihengräber 25 Jahre
- b) für Einzelreihengräber von Pers. über 8 Jahre 25 Jahre
- c) für Familienreihengräber 25 Jahre
- e) für Urnenbestattung in einer Urnenwandkammer 15 Jahre
- f) Urnen-Nachbelegung in einem vorhandenen Erdgrab 15 Jahre
- g) für Urnenerdgräber im Urnengrabfeld 15 Jahre

4.) Nach Ablauf der jeweiligen Nutzungsdauer kann diese auf Antrag um mindestens 5 und maximal 15 Jahre bei Urnengräbern bzw. 25 Jahre bei Erdgräbern verlängert werden. Wird dieses nicht verlängert ist das Grabmal mit evtl. Einfassung zu entfernen.

Ist der Berechtigte nicht zu ermitteln, erfolgt eine Ausschreibung in ortsüblicher Weise. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist, werden Grabdenkmäler und evtl. Einfassungen im Wege der Ersatzvornahme von der Friedhofsverwaltung entfernt; sie gehen entschädi-

gungslos in das Eigentum der Gemeinde Hausen über.

§ 16

Ausmaße der Grabstätten, Tiefe der Belegung

1.) Die Gräber haben folgende Maße:

Länge	Breite	Abstand
a) Reihengräber für Kinder		
1,40 m	0,70 m	0,30 m
b) Einzelreihengräber		
2,20 m	1,00 m	0,30 m
c) Familienreihengräber im alten Teil des Friedhofes		
2,20 m	1,80 m	0,30 m
d) Familienreihengräber im neuen Teil des Friedhofes		
2,20 m	1,60 m	0,30 m
e) Grabstelle im Urnengrabfeld		
0,80 m	0,60 m	ohne

2.) Alle Erstbelegungen von Gräbern durch Erdbestattung haben in Tiefgräbern zu erfolgen. Ausnahmen gestattet die Friedhofsverwaltung. Die Tiefe von Tiefgräbern beträgt 2,20 m, für ein Normalgrab 1,80 m oder bei einer Zweitbelegung 1,80 m, bei Kindergräbern 1,20 m. Unter Tiefe des Grabes ist das Maß der Erdoberfläche bis zur jeweiligen Sargoberkante zu verstehen.

3.) Urnen sollen in einer Tiefe von mindestens 0,80 m beigesetzt werden.

§ 17

Weitere Belegungen in Grabstätten, Verlängerung der Nutzungsdauer

1.) Gräber werden auf die Dauer der Ruhefrist gegen Entrichtung der Gebühr nach der Gebührensatzung zur Verfügung gestellt. Das Nutzungsrecht kann auf Antrag auch nach Ablauf der Ruhefristen gegen Zahlung der entsprechenden Gebühren der Friedhofsgebührensatzung verlängert werden.

2.) Innerhalb der Ruhefrist ist die weitere Belegung von Grabstätten zulässig, wenn noch freie Grabplätze in dem jeweiligen Grab vorhanden sind. Die entsprechende Nachbelegungsgebühr gemäß der Gebührensatzung ist dementsprechend zu entrichten.

3.) Die Aschenreste feuerbestatteter Personen können sowohl in Erdgräbern, in einer Urnenwandkammer oder im Urnengrabfeld beigesetzt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Beisetzung in einer Kammer der Urnenwandanlage, wenn die Kapazität der Urnenwandanlage ausgeschöpft ist.

4.) Die Nutzungsdauer für die Erstbelegung eines Erdgrabes (gilt nicht für Gräber im Urnengrabfeld) mit einer Urne beträgt 25 Jahre. Für eine Nachbelegung eines Erdgrabes mit einer Urne, für die Beisetzung einer Urne in einer Urnenkammer der Urnenwandanlage und für eine Grabstelle im Urnengrabfeld beträgt die Nutzungsdauer 15 Jahre.

5.) Nach Ablauf des Nutzungsrechtes endet auch das Nutzungsrecht an den Aschenresten. 27

Die Friedhofsverwaltung oder deren Beauftragter ist berechtigt, die beigesetzten Aschenbehälter zu entfernen. Die Asche wird an geeigneter Stelle im Urnengrabfeld des Friedhofs in würdiger Weise der Erde übergeben.

§ 18

Übertragen und Erlöschen von Grabrechten

1.) Das Nutzungsrecht ist übertragbar und vererblich, aber unteilbar. Tritt der Erbfall ein, geht das Recht der Reihe nach auf den Ehegatten, die ehelichen und ihnen gleichgestellten Kinder, die Enkelkinder und Geschwister über, sofern der Berechtigte nicht letztwillig eine andere Reihenfolge bestimmt hat. Verzichtet ein Nächstberechtigter auf das Grabrecht, so gilt er als nicht vorhanden.

2.) Wer als Nachfolger das Recht an einer Grabstätte beansprucht, hat die Umschreibung bei der Friedhofsverwaltung unter Vorlage eines geeigneten Nachweises über die Rechtsnachfolge zu beantragen.

3.) Das Nutzungsrecht kann mit schriftlichen Antrag und Zustimmung beider Beteiligten auch zu Lebzeiten übertragen werden.

4.) Das Grabrecht erlischt

a) nach Ablauf der Nutzungsdauer, wenn diese nicht verlängert wird

b) wenn die Grabstätte nicht innerhalb von sechs Monaten nach dem Tag der Bestattung - trotz Aufforderung angelegt ist. Eine Rückzahlung der Grabgebühr erfolgt nicht.

5.) Ein vorzeitiger Verzicht auf die Grabstätte vor Ablauf der Ruhefrist, aus persönlichen Gründen, ist nur auf Antrag möglich.

6.) Die Gemeinde Hausen kann Grabrechte durch Beschluss ganz oder teilweise entziehen, wenn Friedhofsbelange dies unumgänglich erfordern. Die Friedhofsverwaltung stellt für den Rest der Nutzungsdauer andere gleichrangige Grabstellen zu Verfügung. Notwendige Umbettungen sowie die Herrichtung von neuen Grabstätten erfolgen durch die Friedhofsverwaltung oder deren Beauftragten.

§ 19

Leichenumbettung

1.) Die Exhumierung und Umbettung von Leichen und Urnen bedarf unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften der vorherigen Erlaubnis der Gemeinde.

2.) Alle Umbettungen sind durch Auftrag der Angehörigen bzw. des Auftraggebers von einem durch die Gemeinde zugelassenen Bestattungsunternehmen durchzuführen.

3.) Im Übrigen gilt § 21 BestV.

Grabmäler und Grabanlagen

§ 20

Allgemeine Gestaltungsgrundsätze

Jede Grabstätte ist, unbeschadet dieser Vorschriften so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in

seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt ist.

§ 21

Größe und Ausgestaltung der Grabmäler

1.) Die Größe der Grabmäler darf maximal folgende Maße nicht überschreiten:

	Höhe	Breite
a) Kinderreihengräber	0,80 m	0,50 m
b) Einzelreihengräber	1,30 m	0,80 m
c) Familienreihengräber	1,30 m	1,60 m
d) Grabstelle im Urnengrabfeld (außer anonym)	0,80 m	0,50 m

Die Höhen gelten ab Unterkante Beet.

2.) Jedes Grabmal muss entsprechend seiner Größe dauerhaft gegründet sein.

3.) Jedes Grabmal muss mindestens einfachen künstlerischen Anforderungen entsprechen und für den Grabort sowie zur Umgebung passen.

4.) In den einzelnen Grabreihen müssen die Rückseiten der Denkmäler und Sockel genau in Reihenflucht gesetzt werden.

5.) Für die Einfassungen der Grabstätten sind stets Streifenfundamente zu verwenden, die mit dem Denkmalfundament zu verbinden sind.

§ 22

Zugelassene Werkstoffe, Verbotene Ausführungen

1.) Als Werkstoffe für Grabmäler sind nur Natursteine, Kunststeine, Eisen, Bronze und Hartholz zugelassen.

2.) Nicht zugelassen sind bei allen Grabarten und an der Verschlussplatte der Urnenwand echtes oder nachgemachtes Mauerwerk und Beton, Tropfstein, Glas, Porzellan, Emaille, Blechformen aller Art, Holzkreuz mit aufgemalter Maserung, bunte Kunststoffe, Gebilde und Zementmasse.

3.) Die Grabeinfassung sollten aus dem gleichen Material hergestellt sein wie der Grabstein.

4.) Grabmäler, die aus mehreren Teilen bestehen, müssen zur Vermeidung störender Wirkung grundsätzlich aus einheitlichem Material beschaffen sein. Für jede Grabstätte wird nur ein Grabmal zugelassen.

5.) Grabsteine und Grabeinfassungen aus Naturstein dürfen nur aufgestellt werden, wenn sie ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (BGBl. 2001 II S. 1290, 1291) hergestellt worden sind und hierfür ein Nachweis gemäß Art. 9a Abs. 2 BestG in der jeweils geltenden Fassung vorgelegt wird. Die Herstellung im Sinne dieser Vorschrift umfasst sämtliche Bearbeitungsschritte

von der Gewinnung des Natursteins bis zum Endprodukt. Ein Nachweis gemäß Satz 1 bedarf es nicht, wenn der Letztveräußerer glaubhaft macht, dass die Grabsteine oder Grabeinfassungen aus Naturstein oder deren Rohmaterial vor dem 1. September 2016 in das Bundesgebiet eingeführt wurden.

§ 23

Grabinschriften

1.) Grabinschriften sollen hinsichtlich Größe und Ausführung in einem guten Verhältnis zum Grabmal stehen. Schriften in schreienden reklamehaften Farbtönen sind nicht zugelassen. Verboten sind Inschriften, Bildnisse und Symbole, die der Würde des Friedhofes widersprechen und das Empfinden und die Gefühle anderer verletzen können.

2.) Für die Beschriftung der Verschlussplatten an der Urnenwandanlage wird die einheitliche Schriftart Antiqua in Goldfarbe (Ausführung der Buchstaben: gemeißelt oder gefräst) verbindlich vorgeschrieben.

3.) Die Beschriftung muss von den Hinterbliebenen rechtzeitig selbst und auf eigene Kosten bei einem Fachbetrieb in Auftrag gegeben werden.

§ 24

Genehmigungspflicht, Antragsunterlagen

1.) Grabmäler und Einfassungen aller Art dürfen nur mit Genehmigung der Friedhofsverwaltung aufgestellt, geändert, wiederverwendet oder entfernt werden. Ohne Genehmigung aufgestellte Grabmäler können auf Kosten der Verpflichteten entfernt werden. Die Genehmigung muss vor der verbindlichen Erteilung des Auftrages an die Lieferfirma beantragt werden.

2.) Mit der Aufstellung darf erst begonnen werden, wenn die schriftliche Genehmigung durch die Friedhofsverwaltung erteilt ist. Die Genehmigung ist gebührenpflichtig.

3.) Mit dem Erlaubnisantrag ist bei der Friedhofsverwaltung ein Grabmalentwurf im Maßstab 1 : 10 einzureichen.

Aus dem Antrag müssen der Grabberechtigte, der Grabfertiger, das für das Grabmal und die Grabeinfassung vorgesehene Material, dessen Verarbeitung und beabsichtigte Beschriftung ersichtlich sein. Weitere Unterlagen können im Bedarfsfall von der Friedhofsverwaltung angefordert werden.

§ 25

Grabbepflanzung, Anlegung und Pflege

1.) Die Erdgräber sind innerhalb von sechs Wochen nach der Beisetzung durch die Angehörigen oder deren Beauftragten abzuräumen und spätestens 6 Monate nach der letzten Belegung gärtnerisch anzulegen, zu bepflanzen und bis zum Ablauf der Ruhefrist oder Nutzungszeit instand zu halten. Geschieht dies trotz schriftlicher oder öffentlicher Aufforderung und angemessener Fristsetzung nicht, kann die Grabstätte von der Friedhofsverwaltung eingeebnet werden.

2.) Zur Bepflanzung der Grabstätten sind nur geeignete Gewächse zu verwenden, welche die benachbarten Gräber und Anpflanzungen nicht beeinträchtigen. Sie dürfen nicht höher als das Grabmal sein, soweit sie unmittelbar vor oder neben dem Grabmal gepflanzt werden. Auf der übrigen Grabfläche dürfen sie eine Höhe von 50 bis 60 cm nicht übersteigen. Die Art ihrer Gestaltung sind dem Gesamtbild des Friedhofs, dem besonderen Charakter des Friedhofsteils und der unmittelbaren Umgebung anzupassen.

3.) Anpflanzungen aller Art neben den Gräbern werden ausschließlich von der Gemeinde ausgeführt. In besonderen Fällen können Ausnahmen von der Gemeinde zugelassen werden, wenn benachbarte Gräber nicht beeinträchtigt werden.

4.) Verwelkte Blume und verdorrte Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzuliegen.

5.) Die Friedhofsverwaltung kann bestimmen, dass Gewächse, die die vorgeschriebene Größe überschreiten, entsprechend zurückgeschnitten oder entfernt werden. Können die hierzu Verpflichteten dem Verlangen nicht nachkommen, kann die Friedhofsverwaltung die notwendigen Maßnahmen zur Pflege von Grabstätten selbst treffen. Die entstehenden Kosten haben die Verpflichteten zu tragen.

Schlussbestimmungen

§ 26

Ausnahmebewilligung

Die Friedhofsverwaltung kann mit Zustimmung des Gemeinderates Hausen von diesen Bestimmungen Ausnahmen zulassen, soweit dies rechtlich zulässig ist und Gründe für die öffentliche Gesundheit nicht entgegenstehen.

§ 27

Ersatzvornahme

(1) Der Friedhofsträger kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall erlassen. Diesen Anordnungen ist unverzüglich Folge zu leisten.

(2) Werden die in dieser Satzung festgelegten Handlungspflichten nicht rechtzeitig erfüllt, kann die Gemeinde die Handlung auf Kosten des Pflichtigen vornehmen oder vornehmen lassen. Die Ersatzvornahme ist vorher schriftlich anzudrohen. Dabei ist eine angemessene Frist zu setzen. Ist der Aufenthaltsort des Pflichtigen nicht mehr zu ermitteln, so ersetzt die öffentliche Bekanntmachung die an den Pflichtigen adressierte schriftliche Androhung. Einer vorherigen Androhung und einer Fristsetzung bedarf es nicht, wenn der Pflichtige nicht erreichbar ist und die Ersatzvornahme zur Abwehr einer drohenden Gefahr notwendig ist.

§ 28

Haftungsausschluss

Die Gemeinde übernimmt für die Beschädigungen, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung der Friedhofsanlagen entstehen und für Schäden, die durch Beauftragte dritter Personen verursacht werden, keine Haftung.

§ 29

Zuwiderhandlungen

Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 GO i. V. mit § 17 OWiG kann mit Geldbuße von mindestens fünf Euro und höchstens eintausend Euro belegt werden wer:

- a) den Vorschriften über den Benutzungszwang zuwiderhandelt,
- b) die erforderliche Erlaubnis der Gemeinde nicht einholt, oder den Vorgaben des § 5 dieser Satzung zuwiderhandelt,
- c) die erstmalige Anlage, Pflege und Instandhaltung der Grabstätten nach §§ 20 bis 25 nicht satzungsgemäß vornimmt,
- d) sich entgegen den Bestimmungen dieser Satzung nicht ruhig und der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die festgelegten Verbote missachtet.

§ 30

Inkrafttreten

1.) Diese Fassung der Satzung über die öffentlichen Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Hausen tritt am 01.01.2022 in Kraft. Sie wurde am 28.10.2021 amtliche Bekanntmachung

2.) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01.01.2019 außer Kraft.

Hausen, den 25.10.2021
Gemeinde Hausen

Michael Bein
1. Bürgermeister

*Hinweis: (Veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 43/2021 vom 28.10.2021)

Satzung

über die Erhebung von Friedhofs- u. Bestattungsgebühren für den Friedhof der Gemeinde Hausen (gültig ab 01.01.2022)

Die Gemeinde Hausen erlässt aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes und Art. 20 des Kostengesetzes mit Beschluss des Gemeinderates Hausen vom 12.10.2021 folgende

Satzung

§ 1

Gebührenbemessung, Gebührenarten

1.) Die Gemeinde Hausen erhebt für die Benutzung der von ihr für das Friedhofs- u. Bestattungswesen bereitgestellten Einrichtungen Gebühren. Die Gebührenerhebung erfolgt unter Berücksichtigung des Ausmaßes der Be-

nutzung im Einzelnen, des Wertes der Leistung für den Empfänger und der von der Gemeinde aufgewendeten Kosten.

2.) Im Einzelnen werden als Friedhofsgebühren erhoben:

- a) Grabplatzgebühren (Erdgräber, Urnenwand, sowie Urnengrabfeld) (§ 3)
- b) Leichenhausbenutzungsgebühren (§ 4)
- c) Bestattungsgebühren (§ 5) (entfällt!)
- d) Sonstige Gebühren und Kosten (§ 6)

§ 2

Gebührenschnldner

- 1.) Gebührenschnldner ist,
 - a) wer zur Tragung der Bestattungskosten gesetzlich verpflichtet ist
 - b) wer das Nutzungsrecht an einem Grabplatz, an einer Urnenwandkammer oder an einem Urnengrab im Urnengrabfeld erwirbt oder verlängert,
 - c) wer eine Leistung beantragt,
- 2.) Sind Angehörige eines Verstorbenen nicht vorhanden, so haftet der Nachlass.
- 3.) Mehrere Schnldner haften als Gesamtschnldner.

§ 3

Grabplatzgebühren

A) Erdgräber

Die Grabplatzgebühren betragen für die Nutzungsdauer gemäß § 14 Buchst. a) – c) der Satzung über das Friedhofs- u. Bestattungswesen bei einer Mindestbelegungszeit von 25 Jahren:

- a) Kinder-Reihengrab (auch als Urnengrab) 220,00 €
 - aa) Verlängerung des Nutzungsrechts pro Jahr 8,80 €
- b) Einzelreihen-Doppelgrab (auch als Urnengrab) 400,00 €
 - bb) Verlängerung des Nutzungsrechts pro Jahr 16,00 €
- c) Familien-Reihengrab (auch als Urnengrab) 700,00 €
 - cc) Verlängerung des Nutzungsrechts pro Jahr 28,00 €

B) Urnenwand-Anlage

1.) Die Gebühr für die Nutzung einer Urnenwandkammer (Urnengrab oder Urnensäule) beträgt bei einer Mindestbelegungszeit gem. § 14 Buchst. d) der Friedhofs- u. Bestattungssatzung von 15 Jahren:

- a) Urnenwandkammer / Urnensäulenkammer 855,00 €
 - aa) Verlängerung des Nutzungsrechts pro Jahr 57,00 €

C) Urnengrabfeld

1.) Die Gebühr für die Nutzung einer Grabstelle im Urnengrabfeld beträgt bei einer Mindestbelegungszeit gem. § 14 Buchst. e) der Friedhofs- u. Bestattungssatzung von 15 Jahren:

- a) Urnenwandkammer / Urnensäulenkammer 750,00 €
 - aa) Verlängerung des Nutzungsrechts pro Jahr 50,00 €

§ 4

Leichenhausgebühren

Für die Inanspruchnahme des Leichenhauses für und vor einer Beisetzung im gemeindlichen Friedhof werden folgende Gebühren erhoben: Benutzung der Leichenkammer und Aussegnungshalle incl. Reinigung und Desinfektion

bis zu 24 Std.	65,00 €
über 24 Std.	125,00 €

§ 5

Bestattungsgebühren

(entfällt)

§ 6

Sonstige Gebühren / Kosten

- a) Umbettungsgebühren (Verwaltungsgebühr) 20,00 €
- b) Grabmalgenehmigungsgebühr 20,00 €
- c) Kostenersatz für Erstellung des Grabsteinfundaments beim erstmaligen Erwerb der Grabstelle (Erdgrab) pauschal 40,00 €
- d) Abräumen eines Grabes nach Ablauf der Ruhefrist einschl. Abtransport und Entsorgung des Grabsteins und der Einfassung durch den Bauhof der Gemeinde Hausen 350,00 €
- e) Die Gebühr für die Zulassung gewerblicher Arbeiten zum Ausheben und Verfüllen von Gräbern auf dem Friedhof beträgt einmalig 100,00 €

§ 7

Entstehen der Schuld, Fälligkeit

- 1.) Die Gebühren- und Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der gemeindlichen Einrichtungen bzw. mit der Erbringung der Leistung. Die Grabnutzungsgebühr entsteht mit der erstmaligen Belegung oder dem Weitererwerb des Grabes, Urnengrabes oder der Urnenwandkammer.
- 2.) Die Gebühren werden einen Monat nach Zustellung des Bescheides zur Zahlung fällig.

§ 8

Inkrafttreten

- 1.) Diese Fassung der Gebührensatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft. Sie wurde am 28.10.2021 amtliche Bekanntmachung
- 2.) Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 01.01.2019 außer Kraft.

Hausen, den 25.10.2021
Gemeinde Hausen

Michael Bein
1. Bürgermeister

*Hinweis: (Veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 43/2021 vom 28.10.2021)

Glasfasernetz für Hausen:

Zur Erinnerung:

Informationen zum Online-Infoabend:

Glasfaser für Hausen am 28.10.2021 um 19:00 Uhr.

Sie können sowohl über Ihren Computer als auch über Ihr mobiles Endgerät teilnehmen:

1. Über PC/Laptop:

www.deutsche-glasfaser.de/hausen

2. Über mobile Endgeräte

(Smartphone/Tablet):

Im Vorfeld die „ZOOM Cloud Meetings“ App aus dem App Store bzw. Google Play Store herunterladen. Diese App ist kostenlos – Sie können sie auch im Anschluss an den Infoabend privat nutzen.

Die Meeting-ID (Raumnummer) für Ihre Teilnahme lautet: 913 1254 5310

Um den virtuellen Raum zu betreten und damit am Infoabend teilnehmen zu können, geben Sie bitte Ihren Namen und eine E-Mail-Adresse an. Sie sind für andere Teilnehmer nicht sichtbar – Ihre Privatsphäre ist uns wichtig! Hinweis: Die Daten werden nur für Ihre Anmeldung verwendet und nicht von uns gespeichert oder (weiter) verarbeitet.

Alle Informationen über Deutsche Glasfaser und die buchbaren Produkte sind online unter www.deutsche-glasfaser.de verfügbar.

Passamt Hausen

Bitte beachten Sie auch die Möglichkeit auf unserer Homepage www.kleinwallstadt.de, Rathaus-Serviceportal unter „Pass-/Personalausweis Statusabfrage“ ständig aktuell den „Status“ ihres beantragten Passes oder Ausweises abzufragen!

Status: „zurückgeliefert“ ist zur Abholung bereit!

Reisepass und Personalausweis:

Anmerkung: bei der im Dokument angegebenen „0“ handelt es sich um die Zahl 0!

Um einen kontrollierten Zugang sicherzustellen, sind die Zugänge geschlossen, werden aber bei Ihrem Klingelzeichen und freier Kapazität geöffnet.

Bitte für die Beantragung und Abholung der Ausweise und Pässe einen telefonischen Termin vereinbaren.

**Rathaus Kleinwallstadt, Tel. 06022-2206-0.
Rathaus Hausen: Tel. 06022-654976.“**

PERSONALAUSWEIS:

Alle Personalausweise, die zwischen dem 04.10. und 14.10.2021 beantragt wurden, können abgeholt werden!

Bitte warten Sie den Erhalt des PIN/PUK-Briefes durch die Bundesdruckerei ab und bringen

Sie bitte dann Ihren alten oder vorläufigen Personalausweis mit, sofern Sie diesen nicht bereits abgegeben haben. Wir können Ihnen sonst Ihren neuen Personalausweis nicht ausändigen.

Seniorenausflug

Liebe Seniorinnen und Senioren,

endlich ist es nun möglich und soweit dass wir gemeinsam einen schönen Tag verbringen können.

Am 25.11.2021 geht es mit dem Bus zur Marzipanfabrik nach Weilbach.

Nach einer 1 stündigen Führung, besteht die Möglichkeit zum Direkt-Einkauf um den Weihnachtsvorrat aufzufüllen.

Danach geht es weiter mit dem Bus nach Gönz (OT von Weilbach) um noch etwas gemütlich zu verweilen bei guten Schmankerln und Getränken.

Bitte merkt Euch den Termin vor.

Ihr könnt euch ab sofort anmelden.

Abfahrt ist am 25.11.2021

10.15 Uhr am Rathaus

Kostenbeteiligung:

Besichtigung 2.50 €, ca 12, 00 € für den Bus

Noch ein Hinweis:

Es besteht natürlich wegen den Corona Verordnungen, je nach aktueller Situation, die Verpflichtung sich und andere zu schützen. Wir müssen daher die 2-G Regel (derzeit) ansetzen und überprüfen.

Die Plätze sind nur begrenzt da es ein gemeinschaftlicher Ausflug von der Gemeinde Kleinwallstadt und Hausen sein wird.

Herzlich grüßt Euch

Nicole Reiter

Fundamt

Bitte beachten Sie auch die Möglichkeit auf unserer Homepage <http://www.kleinwallstadt.de> unter „Fundbüro“ - Fundsachensuche ständig aktuell alle registrierten Fundgegenstände abzufragen.

1 Ring, silber mit Schmucksteinen

Fundort: Friedhof

1 Brille mit braunem Gestell

Fundort: Bushaltestelle Ortsmitte



Neue Öffnungszeiten im Pfarrbüro:

Montag u. Mittwoch 10.00 - 12.00 Uhr
Freitag 16.00 - 17.00 Uhr

Das Pfarrbüro ist unter Einhaltung der Corona-regeln (Maskenpflicht und Abstand halten) für den Publikumsverkehr geöffnet, .

Homepage: www.pg-christi-himmelfahrt.de

Pfarrbüro: Telefon 654502, Fax 654516
E-Mail: st-michael.hausen@bistum-wuerzburg.de

Pfr. Markus Lang: Telefon: 21219
E-Mail: markus.lang@bistum-wuerzburg.de

Gem.Ref. Rainer Kraus: Telefon: 6523107
E-Mail: rainer-kraus@web.de

Gem.Ref. Claudia Kloos:
E-Mail: claudia.kloos@bistum-wuerzburg.de

Gem.Ass. Verena Deuchert:
verena.deuchert@bistum-wuerzburg.de

Past.Ass. Marie-Christin Herzog:
marie-christin.herzog@bistum-wuerzburg.de

*Denke daran,
dass du nichts von dem,
was du empfangen hast,
mitnehmen kannst,
wenn du diese Erde verlässt.
Nur das,
was du gegeben hast.* (Franz von Assisi)

Herzlich eingeladen sind Sie am:

Donnerstag, 28. Oktober –
HL. SIMON UND HL. JUDAS

kein Rosenkranz u. Messfeier

Samstag, 30. Oktober

18.30 Uhr Messfeier am Sonntabend
als Seelenamt für Else Rücker
und für Auguste Wolf u. verst. Angeh. /
Geschw. Ott u. Angeh. / Verst. d. Fam.
Kiesler u. Marstatt, Dieter Kempf / Zita u.
Erhard Brand u. Angeh. / Sebastian u.
Pauline Giegerich u. Angeh.

Montag, 01. November –
HOCHFEST ALLERHEILIGEN

10.30 Uhr Messfeier
für die Pfarreiengemeinschaft
und für Hermann Mayer, Eltern u. Angeh. /
Irmgard u. Ewald Reichert u. Angeh. /
Robert Wolf u. Angeh. / Ludwig Englert u.
Angeh. / Robert u. Notburga Stein, Anton u.
Lioba Stegmann u. Geschw. / Anna u.
Ludwig Aulbach, Berta u. Albrecht Fath
/ Helmut Faust, Jt. / Verst. d. Fam. Kling u.
Schön / Gebhard Breunig, Josef u. Agnes
Ott, Jürgen Misch u. Angeh. / Rudi Nebel
u. Angeh. / Xanthi Papazoglou, Herbert,
Ferdinand, Berta u. Otto Christ /

Johann Fersch, Eltern, Schwiegereltern u.
Angeh. / Theresia Nebel u. Inge Tobias
15.00 Uhr Totengedenken auf dem Friedhof
(siehe Hinweise)

Dienstag, 02. November – ALLERSEELEN
Kollekte: Priesterausbildung in Osteuropa

10.00 Uhr Messfeier
für Verst. Angeh. d. Fam. Kempf u. Aulbach

Donnerstag, 04. November –
HL. Karl Borromäus

18.30 Uhr Rosenkranz
um Priester- u. Ordensberufe
19.00 Uhr Messfeier

Freitag, 05. November

14.00 Uhr Krankenkommunion

Samstag, 06. November – HL. Leonhard

18.30 Uhr Messfeier am Sonntabend
für Wilma u. Karl Kuhn / Anneliese u. Otto
Bauer u. Angeh. / Linda u. Valentin Götz u.
Angeh. / Konrad Kempf u. Angeh.

Es sind keine Anmeldungen nötig.
Ausnahmen werden veröffentlicht.

----- **INFORMATIONEN (Stand 25.10.21)**

Mit der 14. Infektionsschutzmaßnahmen-
verordnung ergeben sich folgende Ände-
rung:

1. Statt der FFP2-Maske genügt die
medizinische Maske
2. Die Maske kann am Platz abgelegt werden.
3. Die 3G-Regel findet für reguläre
Gottesdienste keine Anwendung

----- **Pfarrbüro**

Gerne können Sie sich auch weiterhin telefo-nisch oder per Mail an das Pfarrbüro wenden und bei Gottesdienstbestellungen die Gebühr in einem Umschlag im Briefkasten einwerfen. Da die Abstandsregelung in unserem kleinen Pfarrbüro nicht einzuhalten ist, sondern nur vom Hof-Fenster bzw. von der Eingangstüre aus, sollten wenn möglich, die oben genann-ten Möglichkeiten weiter genutzt werden. Bitte denken Sie daran, einen Mund-Nasenschutz zu tragen.

----- **Beichtgelegenheit vor Allerheiligen**

Wenn Sie vor Allerheiligen beichten möchten, vereinbaren Sie bitte einen Termin mit Pfr. Lang, Tel: 06022/21219.

----- **Totengedenken** **auf dem Friedhof an Allerheiligen**

Das Totengedenken an Allerheiligen auf dem Friedhof um 15.00 Uhr kann in diesem Jahr, nach aktuellem Stand, wieder stattfinden. Es wird empfohlen beim Betreten des Fried-hofs bis zum Grab eine Maske zu tragen und diese auch aufzubehalten, falls der Abstand

von 1,5m zum nächsten Haushalt nicht einzuhalten ist.

Bitte bleiben Sie jedoch daheim, wenn Sie sich krank fühlen!

Die Gräber werden von einem zentralen Platz aus gesegnet, Gemeindereferent Rainer Kraus wird nicht durch die einzelnen Grabreihen gehen.

Darüber hinaus sind Sie selbstverständlich eingeladen, die Gräber Ihrer Verstorbenen individuell zu besuchen und ein Gebet zu sprechen. Gebetstexte für Erwachsene und für Familien liegen, wie im letzten Jahr, zum Mitnehmen im Schriftenstand der Kirche und an Allerheiligen an der Leichenhalle aus.

Bitte achten Sie auf die Hinweise in der Gottesdienstordnung in der kommenden Woche, falls sich bis dahin an den Vorgaben noch etwas ändern sollte.

Erstkommunion 2022

In der Woche vom 25.-29.10. wurden/werden die Anmeldebriefe in den 3. Klassen in Hausen und Kleinwallstadt verteilt. Falls Ihr Kind in die 3. Klasse einer anderen Schule geht oder sie den Brief bis Freitag über Ihr Kind nicht erhalten haben, dann nehmen Sie bitte bis Mittwoch, 3.11., Kontakt mit mir auf:

per Mail: rainer-kraus@web.de
oder per Telefon. 06022-6523107

(evtl. auf AB sprechen)

Herzliche Einladung zum ersten Elternabend für die Eltern der Kommunionkinder 2022 aus Hausen, Hofstetten u. Kleinwallstadt am **Dienstag, 9. November 2021**, um 20.00 Uhr in der Kirche Kleinwallstadt.

„Möge die Nacht mit dir sein“

Straßen-Gedanken am Abend mit Rainer Kraus u. Team

- Quer durch Hausen

- Bei jedem Wetter

- Montags um 19.00 Uhr

15.11.2021 Ostringstraße (Friedhofplatz)

22.11.2021 Dr.-Josef-Rachor-Straße
(Ecke Raiffeisenstr.)

Bringen Sie bitte im Winterhalbjahr eine Taschenlampe oder eine Kerze zum Lesen mit. Wir werden etwa eine halbe Stunde am angegebenen Platz stehen.

Bitte beachten Sie dazu die Regeln für Gottesdienste im Freien (die Maske kann am Platz abgenommen werden, wenn der Abstand eingehalten wird)

„Zeit-los“ 2021

In der Nacht vom 30. auf den 31. Oktober wird die Uhr wieder zurück auf Normalzeit gestellt, d.h. wir erleben eine Stunde gleich zweimal. In dieser geschenkten Stunde sind Sie seit nunmehr 12 Jahren eingeladen zu „Zeit-los“ – Gedanken zwischen den Zeiten.

Dieses Jahr gibt es keine Kuverts zum Abholen und auch keine Präsenzveranstaltung um 2 Uhr Nachts in der Kirche. Sie können sich ein-

fach ein „Zeit-los“-Kärtchen mit einem Gedanken zwischen den Zeiten nehmen wenn Sie denn eines finden

Gehen Sie dazu am Freitag, 29.10., oder Samstag, 30.10., mit offenen Augen durch die Straßen von Kleinwallstadt, Hofstetten oder Hausen. Nehmen Sie Unscheinbares und Kleinigkeiten wahr. Und wenn Sie dabei eines der Kärtchen (aufgehängt oder auf dem Boden liegend) sehen, dann ist es genau für Sie dort deponiert und Sie können es gerne mitnehmen. Daheim können Sie dann die geschenkte Stunde bei einer Tasse Tee oder Kaffee genießen und sich Gedanken über den Spruch auf Ihrem Kärtchen machen. Wenn Sie möchten, dann schreiben Sie mir doch Ihre Gedanken unter der E-Mail-Adresse: rainer-kraus@web.de

Ich freue mich, von Ihnen zu lesen und wünsche Ihnen eine gute Zeit.

Rainer Kraus, Gemeindereferent

Willkommensdienst

Für die Winterzeit suchen wir Personen, welche am Wochenende die Haupteingangstüre öffnen und schließen.

Wenn Sie bereit sind 1 x im Monat für 20 Minuten vor dem Gottesdienst diese Aufgabe zu übernehmen, melden Sie sich bitte im Pfarrbüro.

Heizen in Zeiten von Corona

Wie bereits im letzten Jahr dürfen Umluftheizungen nicht in Betrieb sein, während sich Personen im Raum aufhalten. Dies betrifft die Kirche und den großen Saal vom Pfarrheim.

D.h. es darf vorher geheizt werden, nicht aber während eines Gottesdienstes oder einer Veranstaltung.

Gottesdienste in TV und Internet

Sie haben auch weiterhin die Möglichkeit die Gottesdienstübertragungen im Fernsehen im ZDF sonntags um 9.30 Uhr

oder auf **TV Mainfranken aus Würzburg**

sonntags und feiertags um 10.00 Uhr,

sowie im Internet zu nutzen.

Online-Zugang auch zu anderen Zeiten möglich unter:

<https://www.bistum-wuerzburg.de>

Folgende Regeln sind bei allen

Gottesdiensten unbedingt zu beachten:

1. Kommen Sie bitte nicht zum Gottesdienst, wenn sie positiv auf Covid19 getestet oder daran erkrankt sind oder aktuell an einer anderen ansteckenden Krankheit leiden.
2. Kommen Sie bitte rechtzeitig zu den Gottesdiensten. Einlass nur über den Haupteingang.
3. **Beim Betreten und Verlassen des Kirchenraums, müssen alle Gottesdienstteilnehmer ab dem 6. Lebensjahr eine medizinische Maske tragen, die am Platz abgelegt werden darf.**

4. Bringen Sie bitte Ihr eigenes Gotteslob mit.
5. Beim Betreten der Kirche desinfizieren Sie sich bitte die Hände mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel.
6. Beim Betreten und besonders auch beim Verlassen der Kirche halten Sie bitte den Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen.
7. Nehmen Sie bitte nur einen gekennzeichneten Platz ein. (Paarplätze sind mit Doppelnummern gekennzeichnet). Das gewährleistet den geforderten Abstand von 1,5m zur nächsten Person. Wenn in einer Bankreihe mehrere Plätze ausgewiesen sind, rücken Sie bitte weiter, wenn noch jemand kommt, damit dieser nicht über Sie drüber steigen muss. Personen, die in einem gemeinsamen Haushalt leben, Ehepaare, Familien etc. müssen diesen Abstand untereinander von Person zu Person nicht einhalten, erst zur nächsten Person/Gruppe.
8. Gehen Sie bitte bis zu den ersten Bänken durch und füllen Sie die Platzbereiche von vorne, damit niemand erst einen freien Platz suchen muss.
9. Befolgen Sie in der Kirche bitte die Anweisungen des Ordnungsdienstes.

Regeln zur Eucharistiefeier

Bei der Eucharistiefeier gelten zusätzlich folgende Regeln:

- Die Formel „Der Leib Christi“ spricht der Priester bevor die Kommunion ausgeteilt wird am Altar laut vor der Gemeinde. Alle antworten: „Amen“. Die Kommunionsspendung erfolgt dann ohne Worte.
- Bitte verlassen Sie den Platz nicht. Der Kommunionsspende kommt zu Ihnen.
- Wenn Sie die Kommunion empfangen möchten, strecken Sie die Arme bitte weit nach vorne, damit der Abstand zum Kommunionsspende **1,5 m beträgt. Ist dies nicht gewährleistet, setzen Sie zum Kommunionempfang bitte die Maske auf.**
- Bitte beachten und respektieren Sie: Aus hygienischen Gründen wird die Kommunion nur auf die Hand gespendet.

Regeln befolgen zu müssen, wo man normalerweise große Freiheit gewohnt ist, ist immer eine unangenehme Einschränkung. Bitte halten Sie sich dennoch an diese Regeln, die uns helfen, das Ansteckungsrisiko mit dem Corona-Virus in den Gottesdiensten möglichst auszuschließen. Sobald es die Lage erlaubt, werden diese Regeln teilweise oder ganz wieder zurückgenommen.

Ihr Seelsorgeteam

Pfarrer Markus Lang

Gemeindereferent Rainer Kraus

Gemeindereferentin Claudia Kloos

Gemeindeassistentin Verena Deuchert

Pastoralassistentin Marie-Christin Herzog